Vorlagen-Nr:

2015/0467/3.4

Beschlussvorlage
vom 30.10.2015

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.4 - Regiebetrieb Sport	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.11.2015	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
15.12.2015	Rat der Stadt Alsdorf

Sportstättenentwicklungsplanung 2015 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Sportstättenentwicklungsplan für die Jahre 2015 – 2020.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ziele der Sportstättenentwicklungsplanung in die Bauleitplanung der Stadt Alsdorf mit aufzunehmen.

Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Sportstättenentwicklungsplanung in die Finanzplanung bis zum Jahre 2020 mit aufzunehmen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Alsdorf unter Berücksichtigung der Ergebnisse des SPEP zu überarbeiten und dem Fachausschuss sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darstellung der Sachlage:

Im Mittelpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung (SPEP) steht die Bedarfsberechnung, die auf Daten über das Sportverhalten der Bevölkerung beruht. Für die Bedarfsberechnung wurden Daten über das Sportverhalten der Einwohner ermittelt, in dem Aussagen darüber getroffen wurden, wie viele Einwohner welches Sportverhalten mit welcher Häufigkeit, in welchem Umfang, auf welchen Sportanlagen und Sportgelegenheiten an welchen Standorten zum jetzigen Zeitpunkt sowie auch mit einer Zukunftsprognose bis zum Jahre 2020 ausüben.

Mit der Sportstättenentwicklungsplanung aufgrund von Analysen, Rahmenzielvorgaben, Prognosen mit realistischen Folgeabschätzungen und Offenheit über die Anpassung an veränderte Verhalten- und Lebensformen in der Bevölkerung soll ein Planungsprozess in Gang gesetzt werden, der ziel- und bedarfsorientierte Veränderungen bewirkt und auch auf den besonderen Bedarf der Bevölkerung und hier sowohl der vereinsgebundenen wie auch der nicht vereinsgebunden Bevölkerung eingeht.

In der zukünftigen Sportstättenentwicklungsplanung kommt auch dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist im Schulgesetz ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln. Dieser Aufgabe wird die Stadt auch mit dem SPEP nachkommen, so dass die Voraussetzungen zur Durchführung eines ordnungs- und richtliniengemäßen Schulsportunterrichtes auch in dem Plan Berücksichtigung finde.

Der SPEP muss Aussagen zum Bedarf und Angebot von Sportanlagen treffen. Zum Angebot muss ausgesagt werden, welche Sportanlagen und Sportgelegenheiten mit welchen Anlagenkapazitäten an welchen Standorten vorzuhalten sind.

Der Sportstättenentwicklungsplan umfasst die Planungsschritte

- Sportbedarfsermittlung
- Bestandserhebung und –bewertung
- Angebots-Bedarfs-Bilanzierung
- Maßnahmenkonzipierung mit Wirkungsanalyse.

Im Rahmen ihrer Pflichten zur Daseinsvorsorge kann die Stadt Alsdorf nur eine Förderung des Sports und nur Sportanlagen für Grundversorgungsaufgaben im Breiten- und Schulsport mit dem Schwerpunkt in der Kinder und Jugendförderung übernehmen. Besondere Bedeutung kommt dem Schul- und Vereinssport zu, durch den neben den sportlichen auch zahlreiche gesellschaftspolitische, aber, was noch viel bedeutungsvoller ist, soziale Leistungen erbracht werden.

Die Ergebnisse der Ermittlung der Sportbevölkerung und Sportaktivitäten für das Gesamtgebiet und aufgeteilt in die Planbezirke A (alle Stadtteile der ehemaligen Stadt Alsdorf) und B (alle Stadtteile der ehemaligen Gemeinde Hoengen), die Altersstruktur der Sportbevölkerung und Sportaktivitäten, die Zahl der Vereinsmitglieder und der Sportanlagenbestand sind dem SPEP zu entnehmen.

Der hier vorliegende SPEP sieht eine Prognose für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahre 2020 vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der zukünftigen sportspezifischen Entwicklung in den einzelnen Sportarten wird ermittelt, inwieweit durch den veränderten Sportbedarf ein Sportanlagenüberschuss bzw. –defizit in den nächsten 5 Jahren zu erwarten und für welche eine zwischen Bedarf und Bestand ausgeglichene Versorgungssituation gegeben ist. Zu den Ergebnissen dieser Zielplanung müssen Vorschläge entwickelt werden, wie bei fehlenden Sportanlagen diese zu ergänzen sind, oder was mit überzähligen Sportanlagen geschehen soll.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sieht der SPEP unter dem Punkt „Maßnahmenkonzipierung mit Wirkungsanalyse“ konkrete Handlungsziele vor, um den zukünftigen Sportbedarf dem notwendigen Sportanlagenbedarf zu entsprechen bzw. anzupassen.

Durch die Verwaltung wurde der Entwurf der Sportstättenentwicklungsplanung 2015 - 2020 in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 24.09.2015 eingebracht und dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Beratungen mit den Sportvereinen herbeizuführen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur zu berichten.

In den in den letzten Wochen mit den betreffenden Vereinen geführten Gesprächen fanden die Vorschläge der Verwaltung die Zustimmung aller betroffenen Vereine. Zur Umsetzung der Ziele des Sportstättenentwicklungsplanes wurden gemeinsam folgende Maßnahmen als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung der Sportanlagen erarbeitet:

Planbereich A

Zusammenlegung des Spielbetriebes des SC Kellersberg 1958 e.V. und des JSV Alsdorf 1910 e.V.:

Durch den Neubau der Kampfbahn Typ C – Kunstrasenplatz – mit leichtathletischen Nebenanlagen als Schulsportanlage für das Städt. Gymnasium und die Realschule Ofden verlagern beide Vereine ihren Spielbetrieb auf diese neue Anlage. Für den dann zu erwartenden Spielbetrieb wird als Ergänzung zum Neubau der Kampfbahn Typ C die Errichtung eines Kleinspielfeldes erforderlich.

Für die Errichtung der gesamten Schulsportanlage sind Kosten in Höhe von rd. 2,85 Mio. € zu veranschlagen.

Zusammenlegung des Spielbetriebes der SSG GW Zopp 1962 e.V., der SG Duffesheide 1955 e.V. und des SC Rot-Weiß Alsdorf 1948 e.V.:

Die Zustimmung der drei Vereine zur Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes auf der Sportanlage in Alsdorf-Zopp, Ottenfelder Straße, liegt vor. Für die Durchführung des Spielbetriebes ist die Sanierung des jetzigen Rasenplatzes sowie die Errichtung einer Trainingsfläche notwendig.

Zusammenlegung des Spielbetriebes des SV BW Alsdorf 1910/16 e.V. und des SV Hoengen 1916 e.V. :

Die Zustimmung der beiden Vereine zur Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes auf der Sportanlage der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Am Klött, liegt vor. Für die Durchführung des Spielbetriebes ist die Errichtung eines Geräteraumes erforderlich.

Sportanlage der Spvg. GA Ofden 1955 e.V., Schleibacher Weg:

Die Spvg. GA Ofden 1955 e.V. wird Ihren Spielbetrieb auch weiterhin auf der Sportanlage am Schleibacher Weg durchführen, wobei für die Durchführung des Trainings- und Meisterschaftsspielbetriebes die Errichtung eines Kleinspielfeldes erforderlich wird.

Planbereich B

Sportanlage des SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V., Am Südpark:

Die Sportanlage des SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V. wird auch zukünftig mit den vorhandenen Rasen- und Tennenplatz einschl. leichtathletischer Nebenanlagen für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt. Aufgrund des schlechten Zustandes des Rasenplatzes ist im Planungszeitraum eine Erneuerung des Rasenplatzes zwingend notwendig. Darüber hinaus soll der Rasenplatz mit einer Trainingsbeleuchtungsanlage aus dem Bestand der wegfallenden Sportanlagen ausgestattet werden.

Sportanlage des VfL Eintracht Warden 1922 e.V., Quellenstraße:

Mit dem im Jahre 2011 neu errichten Kunstrasenplatz kann der gesamte Spielbetrieb des Vereins vollständig aufgefangen werden. Weitere Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Zusammenlegung des Spielbetriebes des SV GW Broicher Siedlung 1949 e.V. und des SV Hertha Mariadorf 1932 e.V.:

Beide Vereine haben ihre Zustimmung zur Zusammenlegung des Spielbetriebes auf der Sportanlage Alsdorf-Broicher Siedlung, Osterfeldstraße, gegeben. Für den SV Hertha Mariadorf sind auf der Anlage Vereinsräume (Container) zu schaffen.

Durch diese Veränderungen stehen dem Fußballsport in beiden Planbereichen A und B jeweils zwei zentrale Sportanlagen zur Verfügung. Zudem erweitern drei weitere Standorte das gesamte Angebot.

Eine neue Schul- und Vereinssportanlage wird im Annapark für das Städtische Gymnasium und die Realschule errichtet.

Durch die vorgeschlagenen Veränderungen im Planungszeitraum entfallen zukünftig im gesamten Stadtgebiet bis zum Jahre 2020 insgesamt 5 Sportanlagen mit 6 Sportplätzen und 5 Vereinsheimen aus der sportlichen Nutzung.

Mit der Zusammenführung der Sportvereine auf die noch verbleibenden Sportanlagen können diese Anlagen optimiert und eine wesentliche Verbesserung der Auslastungskapazität erreicht werden. Dies führt zudem zu einer Reduzierung der Betriebs und Unterhaltungskosten für den einzelnen Sportverein.

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen und richtliniengerechten Schulsportes in den Turn- und Sporthallen besteht ein Bedarf von 21 AE (Anlageneinheiten). Die Stadt Alsdorf verfügt derzeitig über einen Bestand von 25 AE, wobei hierbei die Dreifachsporthalle des Berufs-Kolleg der StädteRegion Aachen mit eingerechnet ist. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Gymnastikhalle des Gymnasiums sowie der Dreifachsporthalle der StädteRegion Aachen) verfügt die Stadt Alsdorf zukünftig über 21 AE. Dieser deckt sowohl den Schul- wie auch den Vereinssportbedarf.

Nach Errichtung der neuen Schulsportanlage für die Schulen im KUBIZ, Annapark, stehen sodann folgende Schulsportanlagen den Alsdorfer Schulen zur Verfügung:

Planbereich A

Sportanlage (Kampfbahn Typ C) KUBIZ
Sportanlage (Kampfbahn Typ C) Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Planbereich B

Sportanlage (Kampfbahn Typ C – Rasenplatz) und Tennenplatz Am Südpark (Realschule Marienschule und Europa-Hauptschule Johann Heinrich Pestalozzi

Für die Sportart „Schwimmen“ sind die vorhandenen Sportstätten (Hallenbad m. 25m-Bahn und Lehrschwimmbecken Poststraße) im Rahmen der bedarfsdeckenden Grundversorgung für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport ausreichend.

Die Grundversorgung für den Tennissport ist mit den im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden 17 Tennisplätzen für das gesamte Stadtgebiet ausreichend abgedeckt.

Mit den Leichtathletikanlagen an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, auf der Sportanlage in Alsdorf- Mariadorf, Am Südpark sowie zukünftig auf der neu zu errichtenden Sportanlage für das KUBIZ im Annapark kann der grundlegende Bedarf für die Alsdorfer Vereine und Freizeitsportler ausreichend gedeckt werden.

Darstellung der Rechtslage:

Die Entscheidung über den Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Alsdorf für die Jahre 2015 – 2020 obliegt dem Rat der Stadt Alsdorf.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Sportstättenentwickungsplanes 2015 - 2020 werden folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich.

Neubau Sportanlage KUBIZ	2.850.000 €
Übrige Maßnahmen gem. SPEP 2015 – 2020	450.000 €

Der Neubau der Sportanlage für das KUBIZ mit 2,85 Mio. € wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes errichtet. Auf die Finanzierung wird auf die Sitzungsvorlage zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW zur Ratssitzung am 15.12.2015 verwiesen.

Die Vermarktung der frei werdenden Sportstätten führt zu zusätzlichen Erlösen für die Stadt und sind zweckgebunden für alle übrigen im Sportstättenentwicklungsplan beschlossenen Maßnahmen zu verwenden.

Für die vermögensrechtliche Werterhaltung der städt. Sportanlagen gem. § 90 GO NRW stehen im Etat 2015/2016 insgesamt 40.000 € für die Schulsportanlagen sowie 78.100 für die Vereinssportanlagen im Rahmen der Sportförderung jährlich zur Verfügung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Im Rahmen ihrer Pflichten zur Daseinsvorsorge kann die Stadt Alsdorf nur eine Förderung des Sports und nur Sportanlagen für Grundversorgungsaufgaben im Breiten- und Schulsport mit dem Schwerpunkt in der Kinder und Jugendförderung übernehmen. Besondere Bedeutung kommt dem Vereinssport zu, durch den neben den sportlichen auch zahlreiche gesellschaftspolitische, aber, was noch viel bedeutungsvoller ist, soziale Leistungen erbracht werden.

In der zukünftigen Sportstättenentwicklungsplanung kommt auch dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Mit der Sportstättenentwicklungsplanung finden die Voraussetzungen zur Durchführung eines ordnungs- und richtliniengemäßen Schulsportunterrichtes Berücksichtigung.

Anlage/n:
Sportstättenentwicklungsplan 2015 - 2020

Gez. Sonders

Bürgermeister Gez. Spaltner	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent Gez. Hafers	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

VOLLER ENERGIE.
Alsdorf

SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN

Alsdorf, November 2015
Der Bürgermeister
Dezernat II
Fachgebiet Sport

Arbeitsgruppe:

H. Sieprath, Fachgebietsleiter Sport (Leitung)

I. Sprange, Sachbearbeiterin

R. Gut, Sachbearbeiterin

Sportstättenentwicklungsplan

der

der Stadt Alsdorf

2015 - 2020

- Zusammengefasste Ergebnisse -

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
   - 1.1 Hintergrund und Zweck des Sportstättenentwicklungsplanes
   - 1.2 Demografische Entwicklung und Sportverhalten
   - 1.3 Gesellschaft und Sport
   - 1.4 Sport und Gesundheit

2. Sportbedarfsermittlung
   - 2.1 Sportbevölkerung
   - 2.2 Sportbevölkerung nach Planbezirken
   - 2.3 Altersstruktur und Sportbevölkerung
   - 2.4 Vereinsmitglieder und Sportaktivitäten
   - 2.5 Organisatorische Aufteilung
   - 2.6 Sportbevölkerung und Sportaktivitäten
   - 2.7 Sportbedarf der Alsdorfer Schulen

3. Bestandserhebung und –bewertung

4. Angebots-Bedarfs-Bilanzierung
   - 4.1 Zielplanung 2020

5. Maßnahmenkonzipierung mit Wirkungsanalyse

6. Anlagen und Materialien

7. Literaturverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Zweck des Sportstättenentwicklungsplan

Alsdorf hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten mehr als jede andere Stadt in der Städteregion Aachen gewandelt. Aus der ehemaligen Zechenstadt mit ihren vielfältigen Siedlungen ist ein neues zukunftsorientiertes Alsdorf erwachsen. In ihrem Leitbild 2021 hat sich die Stadt Alsdorf „Alsdorf – Die Familienstadt" als Leitziel gesetzt und für einzelne Handlungsfelder Ziele formuliert. Viele Prozesse auf dem Weg zur Zielerreichung wurden bereits angestoßen und die Weichen für „Die Familienstadt" gestellt. Das Handlungsfeld 7 umfasst Vereine und Sport.

Alsdorf verfügt über ein gutes Sportangebot, das weiter verbessert wird. Die Sportstättenentwicklungsplanung ist aufgrund der Vielfalt menschlichen Bewegungsverhaltens und Sporttreibens ein sehr vielschichtiges und komplexes Aufgabenfeld. Im Mittelpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung steht die Bedarfsermittlung, die auf Daten über das Sportverhalten der Bevölkerung beruht. Es wird versucht zu ermitteln, wie viele Einwohner welche Sportarten mit welcher Häufigkeit, in welchem Umfang, auf welchen Sportanlagen und Sportgelegenheiten an welchen Standorten zum jetzigen Stand sowie auch mit einer Zukunftsprognose ausüben.

Mit der Sportstättenentwicklungsplanung aufgrund von Analysen, Rahmenzielvorgaben, Prognosen mit realistischen Folgeabschätzungen und Offenheit über die Anpassung an veränderte Verhalten- und Lebensformen in der Bevölkerung soll ein Planungsprozess in Gang gesetzt werden, der ziel- und bedarfsorientierte Veränderungen bewirkt und auch den besonderen Bedarf der Bevölkerung und hier sowohl der vereinsgebundenen wie insbesondere der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung eingeht.

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist Ansprüchen und Erwartungen von Sportvereinen, dem Schulsport, nicht-organisierten und organisierten Sportlern, kommerziellen Sportanbietern u.a.m. ausgesetzt, die in geeigneter Form als Erwartungen und Ziele des Sports gegenüber anderen Interessengruppen formuliert und begründet werden müssen. Deshalb muss eine Sportstättenentwicklungsplanung erstens als ein Verfahren zur zielkonformen Beeinflussung von Entscheidungen unterschiedlicher Interessengruppen wirksam werden. Sie muss zum zweiten solche zielkonformen inhaltlichen Aussagen zu Bedarf und Angebot von Sportanlagen treffen. Zum Angebot muss ausgesagt werden, welche Sportanlagen und Sportgelegenheiten mit welchen Anlagenkapazitäten an welchen Standorten vorzuhalten sind.

Wegen der von ihr formulierten Ansprüche an Flächen und Standorte muss die Sportstättenentwicklungsplanung mit anderen raumbeanspruchenden Planungen koordiniert und in eine Stadtentwicklungsplanung sowie in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung integriert werden.

Die Sportstättenentwicklungsplanung umfasst die Planungsschritte

- Sportbedarfsermittlung
- Bestandserhebung und –bewertung
- Angebots-Bedarfs-Bilanzierung
- Maßnahmenkonzipierung mit Wirkungsanalyse

In den letzten 10 – 15 Jahren hat sich das Sportverhalten der Bevölkerung ständig verändert und erweitert. Standen früher ausschließlich ideelle Wertvorstellungen der sportaktiven Bevölkerung im Vordergrund, so stellen heutzutage gesundheitliche und freizeitorientierte Bewegungsmöglichkeiten einen bedeutungsvollen Trend in der Sportausübung dar. Dieser Entwicklung muss sowohl in den Vereinen wie auch in der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen werden und hat große Bedeutung für die Sportstättenentwicklung.

Im Rahmen ihrer Pflichten zur Daseinsvorsorge kann die Stadt Alsdorf nur eine Förderung des Sports und nur Sportanlagen für Grundversorgungsaufgaben im Breiten- und Schulsport mit dem Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendförderung übernehmen. Besondere Bedeutung kommt dem Vereinssport zu, durch den neben den sportlichen auch zahlreiche gesellschaftspolitische, aber, was noch viel bedeutungsvoller ist, soziale Leistungen erbracht werden. Hierin muss aber auch der demografische Wandel mit einbezogen werden, der sich in den letzten Jahren, aber verstärkt noch in den Folgejahren, insbesondere bei den älteren Menschen auf dem Sport-, Freizeit- und Gesundheitssektor bemerkbar machen wird.

Während die Sportvereine in der Stadt Alsdorf im Jahre 1994/95 noch insgesamt über 10.185 Mitglieder verfügten, sind diese Zahlen im Jahre 2011/12 um 2.436 (23,9 %), auf 7.749 vereinsgebundene Mitglieder deutlich zurückgegangen.

Dies bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass aufgrund der stattgefundenen Verlagerung der Sportaktivitäten zwischen Vereins- und Freizeitsport weniger Sportstätten erforderlich sind. Der derzeitige Trend zahlreicher Sportaktiven und den hiermit verbundenen Sportaktivitäten geht zur ungebundenen, vereinsunabhängigen Sportausübung hin, wodurch der Sportakteur Zeitpunkt, Ort und Art der Sportbetätigung selbst bestimmen kann.

In der zukünftigen Sportstättenentwicklungsplanung kommt auch dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule ist im Schulgesetz ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben. Dieser Aufgabe wird die Stadt auch mit dem Sportstättenentwicklungsplan nachkommen, so dass die Voraussetzungen zur Durchführung eines ordnungs- und richtliniengemäßen Schulsportunterrichtes auch in dem Plan Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der Ermittlung der Sportbevölkerung und Sportaktivitäten für das Gesamtgebiet und aufgeteilt in die Planbezirke A und B, die Altersstruktur der Sportbevölkerung und Sportaktivitäten, die Zahl der Vereinsmitglieder und der Sportanlagenbestand sind als Anlagen beigefügt.

Der Sportstättenentwicklungsplan erfasst und bewertet die Entwicklung des sich verändernden Sportverhaltens und dient als Instrument zukunftsorientierter sportpolitischer Steuerung. Der Sportstättenentwicklungsplan berücksichtigt die aktuelle Situation und führt bisher getrennt dargestellte Bereiche zusammen, um als Planungsgrundlage für den zukünftigen Nutzungsbedarf zu dienen.

1.2 Demografische Entwicklung und Sportverhalten

Deutschland befindet sich mitten im demografischen Veränderungsprozess. Eine seit Jahrzehnten für den langfristigen Erhalt der Bevölkerung zu geringe Geburtenziffer bei gleichzeitig ansteigender Lebenserwartung führt unausweichlich zu einem erheblichen Alterungsprozess der Gesellschaft, bevor schließlich eine tendenzielle Veränderung in den Bevölkerungszahlen sichtbar wird.

Was ist der demografische Wandel?

„Weniger, älter, bunter" so lautet die kurze und bündige Formel des demografischen Wandels.

Doch was heißt das eigentlich?

In den meisten Industrieländern, insbesondere in Europa, zeichnen den demografischen Wandel drei charakteristische Veränderungen aus:

- statt zu wachsen, schrumpft die Bevölkerung
- wir werden dank des medizinischen Fortschritts und des Wohlstandes immer älter
- wir werden aufgrund langjähriger Zuwanderung von außen immer internationaler

Aktueller Bevölkerungsstand

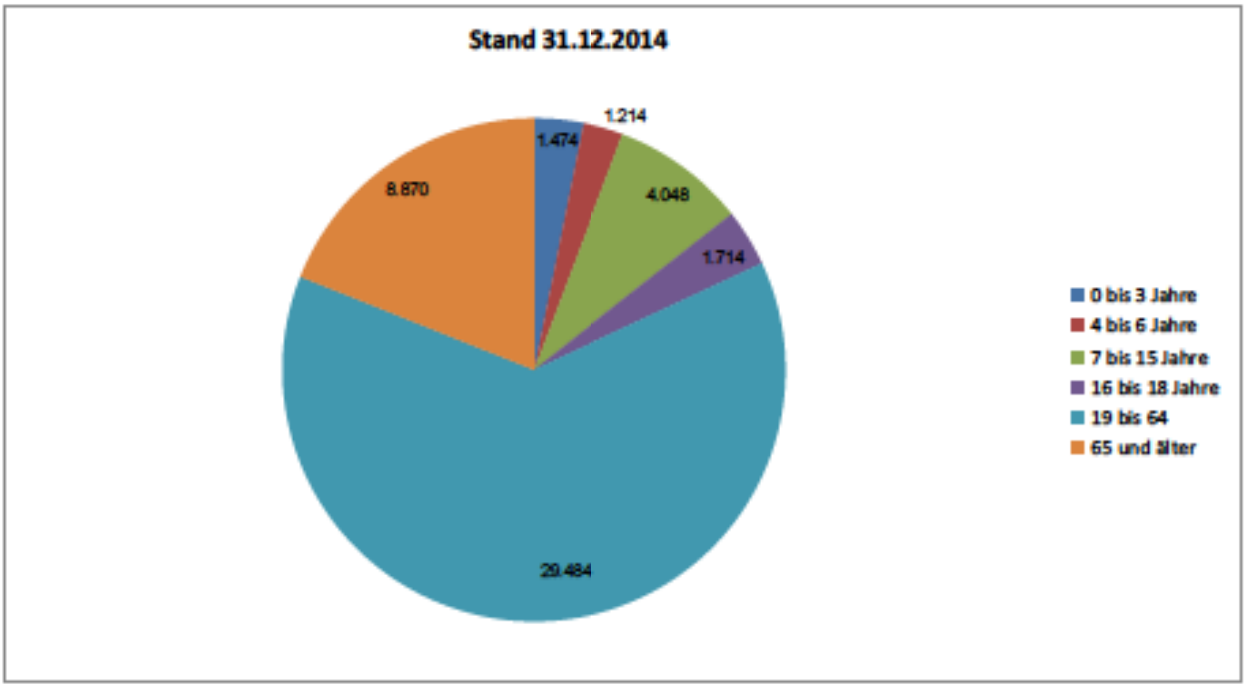

Gesamteinwohnerzahl: 46.804
aktuelle Einwohnermeldeamtsdaten

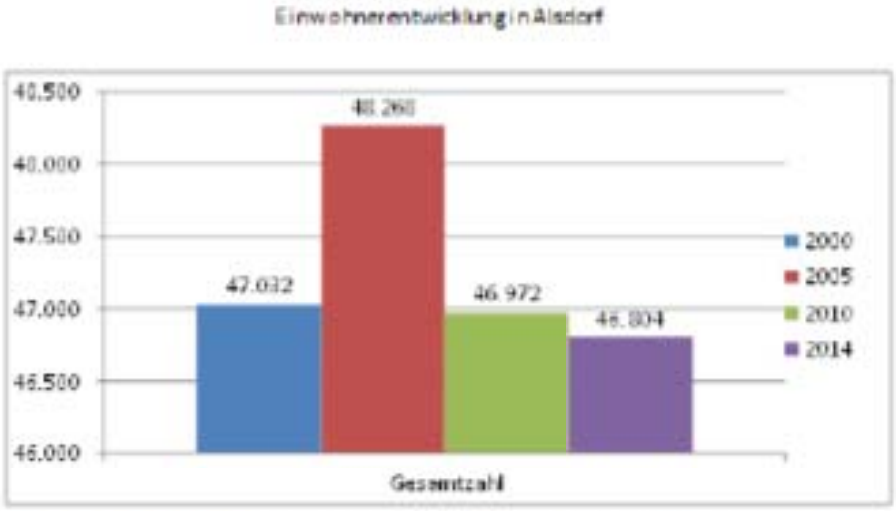

Durch die gezielte Stadtentwicklung und Planung wurde durch die Ausweisung von Baugebieten dem demografischen Wandel entgegengewirkt. Ein leichter Rückgang der Einwohnerzahl von 2010 zu 2014 ist überwiegend durch den Rückgang der Einwohnerzahl ab 65 Jahre zu erklären (überalternde Gesellschaft). Aufgrund der sich aktuell abzeichnenden demografischen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahre 2020 nur eine geringfügige Abweichung der Einwohnerzahl vollzogen wird. Eine Auswirkung für die bestehenden Sportstätten wird hieraus nicht zu erwarten sein.

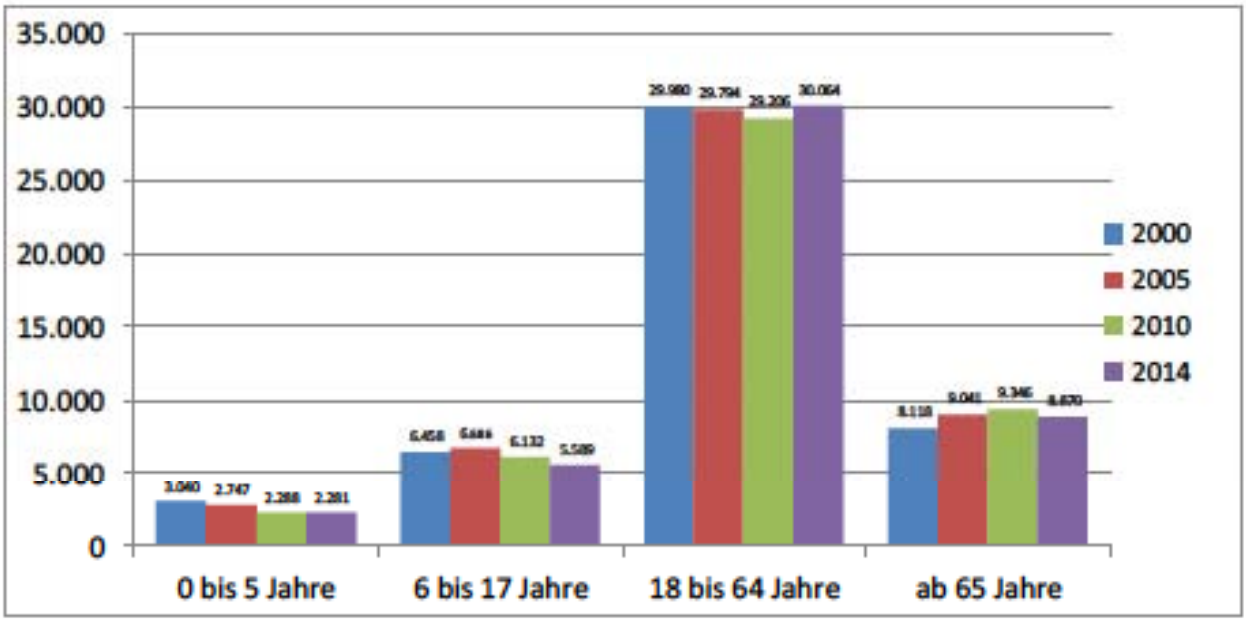

Die demografische Entwicklung wird vielseitige Auswirkungen auf den Sport haben, der Sport wird voraussichtlich auch in Alsdorf älter und unnormierter. Daher besteht Handlungsbedarf die vorhandenen Sportstätten auf diese Veränderungen abzustimmen. Bei der Entscheidung, ob ein Sportstättenüberhang bzw. -defizit in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein wird, sind die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

1.3 Gesellschaft und Sport

Der Sport und die mit ihm verbundene Vereinskultur ist ein tragendes Element des Gemeinwesens. Er lässt sich in seiner Gesamtheit als gesellschaftliches Teilsystem nur schwer erfassen. Er fördert die soziale Kompetenz, kann helfen Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und ist damit ein wichtiger Bestandteil der Integration und Inklusion. Darüber hinaus werden Werte wie Fair-Play, Leistungsbereitschaft und Disziplin bereits ab dem Kindesalter vermittelt. Sport leistet gerade in der heutigen Zeit, die durch abnehmende körperliche Arbeit und zunehmenden Bewegungsmangel sowie Überernährung und Zivilisationskrankheiten geprägt ist, einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit.

Die Mitgliedschaften in Sportvereinen sind in den letzten zehn Jahren gesunken. Die Nachfrage nach vereinsunabhängigem Sport steigt stetig. Dieses wird u.a. durch die steigende Anzahl von Fitnessclubs erkennbar. Es besteht zudem, bedingt durch einen immer hektischer werdenden Alltag, eine steigende Nachfrage nach wellnessorientierten Sportangeboten. Ein weiterer Trend ist bei der unablässigen Entstehung von Individual- und Trendsportarten wie Jogging, Nordic-Walking und Mountainbiking erkennbar. Darüber hinaus ergeben sich veränderte Vereinsstrukturen aufgrund rückgängiger Bereitschaft zur Bindung an Vereinen, zur Erbringung von Eigenleistungen und zur Übernahme von Ehrenämtern in Vereinen. Durch den Bedeutungswandel und Stellenwert des Sports sowie die unterschiedlichsten gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren werden die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Sportstätten immens beeinflusst.

1.4 Sport und Gesundheit

Die Notwendigkeit von regelmäßiger körperlicher Betätigung zur Gesundheitsvorsorge und Steigerung der allgemeinen Leistungsfähigkeit ist allgemein bekannt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt mindestens zweieinhalb Stunden körperliche Aktivitäten pro Woche oder 30 Minuten Sport täglich.

Kommunen und Schulen haben die Bedeutung des Sportes für die Gesellschaft mit seinen positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitsfördernden Funktionen seit jeher erkannt. Daher werden öffentliche Sportstätten und Angebote auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung vorgehalten. Die Bürger sollen zu einer bewegungsfreundlichen Gestaltung von Alltag und Freizeit durch die Inanspruchnahme von Sport- und Freizeitangeboten angeregt werden. Sportvereine sollten weiterhin neben dem leistungsorientierten Sport ihr Angebot um Gesundheitsprävention erweitern.

2. Sportbedarf, -angebot und Sportstättenbestand

Der Bedarfsberechnung liegt eine Gliederung in drei Schritte bzw. in drei Bedarfskategorien zugrunde: Sportler, Sportbedarf und Sportstättenbedarf.

Grundlage für die Bedarfsermittlung ist die Befragung im Planungszeitraum. Basisjahr für die Auswertung ist das Jahr 2012, sowohl für die Zahl der Mitglieder gem. Mitgliederstatistik des Landesportbundes NRW, wie auch die im Jahre 2012 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten.

2.1 Sportbevölkerung

Zur Sportbevölkerung zählen alle Personen, die in Alsdorf regelmäßig oder unregelmäßig Sport treiben. Zu berücksichtigen sind hierbei nicht nur die Einwohner der Stadt selbst, sondern auch auswärtige Personen.

2.2 Sportbevölkerung nach Planbezirken

Gesamtbevölkerung	Einwohner	Sport-Aktive	Sportaktivitäten	Sportbevölkerung	Sportaktivitäten	Anteil an Gesamt
	Personen	Personen		in %	in %	in %
						100
Alsdorf Planbezirke						
A	26.792	7.988	10.850	42,82	38,62	57,99
B	19.413	10.666	17.243	57,18	61,38	42,01
Gesamt	**46.205**	**18.654**	**28.093**	**100**	**100**	**100**

2.3 Altersstruktur der Sportbevölkerung

Für die Berechnung der Sportbevölkerung wurden die Mitgliederstatistik des Landessportbundes NRW und die Einwohnerbefragung über das Sportverhalten der Alsdorfer Bevölkerung aus dem Jahre 2012 (Basisjahr) ausgewertet.

Zu den sportaktiven Personen zählen alle Einwohner in Alsdorf, die mindestens eine Sportaktivität regelmäßig ausüben, Sportaktivitäten nicht vereinsgebundener Personen in kommerziellen Sportstätten und –räumen und in privaten Räumen oder im Wohnumfeld. Da sportaktive Personen mehrere Sportarten ausüben, liegt die Zahl der Sportaktivitäten um ein vielfaches höher die die Zahl der sportaktiven Personen. Keine Berücksichtigung finden die ausschließlich kommerziell betriebenen bestimmten Sportaktivitäten und die Sportaktivitäten im Privatbereich.

Altersstruktur Alsdorf

Gesamtbevölkerung					Aktive Sportler			Anteile	Anteile in	Sportaktivitäten			Anteile	Anteile in
					Weiblich	Männlich	Summe	in % von	% von Alters-				in % von	% von Alters-
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %				akt. Sportl.	klassen	Weiblich	Männlich	Summe	akt. Sportl.	klassen
0 - 14	3.247	3.089	6.336	13,71	2.042	1.725	3.767	20,19	59,46	2.854	2.396	5.250	18,69	82,88
15 - 18	1.180	1.030	2.210	4,78	906	590	1.496	8,02	67,77	1.103	910	2.012	7,16	91,05
19 - 21	824	778	1.602	3,47	590	227	817	4,38	51,00	1.012	227	1.239	4,41	77,34
22 - 35	3.617	3.520	7.137	15,45	1.725	1.362	3.086	16,55	43,24	2.754	2.321	5.084	18,10	71,24
36 - 50	5.264	5.090	10.354	22,41	2.088	2.542	4.630	24,83	44,71	3.289	3.916	7.205	25,65	69,59
51 - 60	3.162	3.175	6.337	13,71	908	1.316	2.224	11,93	35,10	1.492	2.307	3.799	13,52	59,95
> 60	5.488	6.741	12.229	26,47	1.316	1.316	2.633	14,11	21,53	1.803	1.700	3.503	12,47	28,65
	22.782	**23.423**	**46.206**	**100**	**9.677**	**9.078**	**18.664**	**100**		**14.317**	**13.778**	**28.088**	**100**	

LSB Mitgliederzahlen				
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %
00 - 06	201	263	464	5,98
07 - 14	734	1.253	1.987	25,64
15 - 18	226	531	757	9,77
19 - 26	190	607	797	10,29
27 - 40	366	627	993	12,81
41 - 60	502	1.162	1.664	21,47
60 >	340	747	1.087	14,03
	2568	**6180**	**7749**	**100**

Erläuterung:

Von der Gesamtbevölkerung i.H. von 46.205 sind insoesamt 18.654 Einwohner sportlich aktiv. Diese wiederum entwickeln dadurch, dass verschiedene Sportler mehrere Sportarten ausüben, einen Sportbedarf von 28.093 Sportaktivitäten.

Dies entspricht durchschnittlich 1,5 Sportaktivitäten pro aktiven Sportler.

Gesamtbevölkerung	Einwohner	Sport-Aktive	Sportaktivitäten	Sportbevölkerung	Sportaktivitäten	Anteil an Gesamt
	Personen	Personen		in %	in %	in %
						100
Alsdorf Planbezirke						
A	26.792	7.988	10.850	42,82	38,62	57,99
B	19.413	10.666	17.243	57,18	61,38	42,01
Gesamt	**46.205**	**18.654**	**28.093**	**100**	**100**	**100**

Altersstruktur Alsdorf

Gesamtbevölkerung					Aktive Sportler					Sportaktivitäten				
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %	Weiblich	Männlich	Summe	Anteile in % von akt. Sportl.	Anteile in % von Altersklassen	Weiblich	Männlich	Summe	Anteile in % von akt. Sportl.	Anteile in % von Altersklassen
0 - 14	3.247	3.089	6.336	13,71	2.042	1.725	3.767	20,19	59,46	2.854	2.396	5.250	18,69	82,86
15 - 18	1.180	1.030	2.210	4,78	908	590	1.498	8,03	67,77	1.103	910	2.012	7,16	91,05
19 - 21	824	778	1.602	3,47	590	227	817	4,38	51,00	1.012	227	1.239	4,41	77,34
22 - 35	3.617	3.520	7.137	15,45	1.725	1.362	3.086	16,55	43,24	2.764	2.321	5.084	18,10	71,24
36 - 50	5.264	5.090	10.354	22,41	2.088	2.542	4.630	24,82	44,71	3.289	3.916	7.205	25,65	69,59
51 - 60	3.162	3.175	6.337	13,71	908	1.316	2.224	11,92	35,10	1.492	2.307	3.799	13,52	59,95
> 60	5.488	6.741	12.229	26,47	1.316	1.316	2.633	14,11	21,53	1.803	1.700	3.503	12,47	28,65
	22.782	**23.423**	**46.205**	**100**	**9.577**	**9.078**	**18.654**	**100**		**14.317**	**13.776**	**28.093**	**100**	

LSB Mitgliedszahlen				
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %
00 - 06	201	263	464	5,99
07 - 14	734	1.253	1.987	25,64
15 - 18	226	531	757	9,77
19 - 26	190	607	797	10,29
27 - 40	366	627	993	12,81
41 - 60	502	1.162	1.664	21,47
60 >	340	747	1.087	14,03
	2559	**5190**	**7749**	**100**

Erläuterung:
Von der Gesamtbevölkerung i.H. von 46.205 sind insgesamt 18.654 Einwohner sportlich aktiv. Diese wiederum entwickeln dadurch, dass verschiedene Sportler mehrere Sportarten ausüben, einen Sportbedarf von 28.093 Sportaktivitäten.

Dies entspricht durchschnittlich 1,5 Sportaktivitäten pro aktiven Sportler.

Stand: 18.11.2015

Gesamtbevölkerung	Einwohner	Sport-Aktive	Sportaktivitäten	Sportbevölkerung	Sportaktivitäten	Anteil an Gesamt
Alsdorf	Personen	Personen		in %	in %	in %
Planbezirke						100
A	26.792	7.988	10.850	42,82	38,62	57,99
B						
	26.792	**7.988**	**10.850**	42,82	38,62	57,99

Altersstruktur Alsdorf

Gesamtbevölkerung					Aktive Sportler				Sportaktivitäten			
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %	Weiblich	Männlich	Summe	in %	Weiblich	Männlich	Summe	in %
0 - 14	1.866	1.817	3.683	13,75	817	1.135	1.952	24,43	947	1.582	2.529	23,31
15 - 18	690	558	1.248	4,66	454	227	681	8,52	454	419	873	8,04
19 - 21	486	458	944	3,52	272		272	3,41	272		272	2,51
22 - 35	2.182	2.104	4.286	16,00	499	590	1.089	13,64	694	878	1.572	14,49
36 - 50	3.054	2.883	5.937	22,16	726	1.044	1.770	22,16	1.083	1.427	2.511	23,14
51 - 60	1.823	1.796	3.619	13,51	318	590	908	11,36	448	878	1.325	12,22
> 60	3.112	3.963	7.075	26,41	681	635	1.316	16,48	941	827	1.768	16,29
Gesamt	**13.213**	**13.579**	**26.792**	**100**	**3.767**	**4.221**	**7.988**	**100**	**4.839**	**6.011**	**10.850**	**100**

Planbezirk A
Bettendorf
Busch
Duffesheide
Kellersberg
Mitte
Neuweiler
Ofden
Ost
Schaufenberg
Schleibach
Zopp

Stand: 18.11.2015

Gesamtbevölkerung	Einwohner	Sport-Aktive	Sportaktivitäten	Sportbevölkerung	Sportaktivitäten	Anteil an Gesamt
	Personen	Personen		in %	in %	in %
Alsdorf						100
Planbezirke						
A						
B	19.413	10.666	17.243	57,18	61,38	42,01
	19.413	**10.666**	**17.243**	57,18	61,38	42,01

Altersstruktur Alsdorf

Gesamtbevölkerung					Aktive Sportler				Sportaktivitäten			
Alter	Weiblich	Männlich	Summe	in %	Weiblich	Männlich	Summe	in %	Weiblich	Männlich	Summe	in %
0 - 14	1.381	1.272	2.653	13,67	1.225	635	1.861	17,45	1.907	923	2.830	16,41
15 - 18	490	472	962	4,96	454	318	772	7,23	649	382	1.030	5,98
19 - 21	338	320	658	3,39	318	227	545	5,11	740	227	967	5,61
22 - 35	1.435	1.416	2.851	14,69	1.225	772	1.997	18,72	2.070	1.443	3.512	20,37
36 - 50	2.210	2.207	4.417	22,75	1.362	1.498	2.859	26,81	2.206	2.489	4.694	27,22
51 - 60	1.339	1.379	2.718	14,00	590	726	1.316	12,34	1.045	1.429	2.474	14,35
> 60	2.376	2.778	5.154	26,55	635	681	1.316	12,34	863	873	1.735	10,06
Gesamt	**9.569**	**9.844**	**19.413**	**100**	**5.810**	**4.857**	**10.666**	**100**	**9.478**	**7.765**	**17.243**	**100**

Planbezirk B
Begau
Blumenrath
Broicher Siedlung
Hoengen
Mariadorf
Warden

Stand: 18.11.2015

Vereinsgebundene Mitglieder nach LSB-Liste und Sportarten

Sportart	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 1994 / 1995 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2007 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2008 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2009 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2010 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2012 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2013 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2014 Statistik	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2015 Statistik
Aerobic	0	18	20	31	37	31	31	31	35
Sportfischen	230	205	204	206	203	216	216	216	206
Badminton	34	0	0	0	0	24	0	0	0
Basketball	38	30	34	32	26	15	15	15	15
Behindertensport	72	61	65	72	77	99	161	132	125
BSG	144	122	134	140	140	129	98	100	103
Billard	167	135	135	140	131	137	130	130	123
Bogenschießen	19	0	0	0	0	25	0	0	0
Boxen	117	82	85	85	85	64	64	64	64
Walking	0	101	115	133	167	177	177	177	165
Fußball	4.419	3.535	3.537	3.527	3.271	2.895	2.792	2.660	2.500
Gymnastik	0	161	181	193	233	175	180	171	176
Handball	274	152	159	130	129	103	133	133	119
Koronar-Sp.	0	15	16	12	12	0	18	17	15
Judo	143	40	30	23	32	21	21	22	22
Kampfsport	186	337	372	408	453	536	480	578	568
Leichtathletik	135	147	144	156	156	142	144	138	140
Radfahren	108	0	0	0	0	0	0	0	0
Reiten	222	156	145	165	179	170	144	154	148
Schach	27	41	45	45	39	49	50	54	47
Schießen	296	226	216	194	194	113	139	140	141
Schwimmen	845	803	730	739	770	766	762	758	780
Segeln	0	85	81	80	80	60	55	65	62
Segelflug	117	0	0	0	0	0	0	0	0
Squash	31	24	24	15	15	15	13	13	13
Surfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tanzen	12	110	101	102	103	103	82	124	131
Tauchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tennis	942	649	582	584	562	490	511	569	521
Tischtennis	220	266	274	294	295	233	221	227	201
Turnen	1.227	1.133	1.084	1.018	942	898	938	866	726
Volleyball	160	51	57	62	49	33	35	30	44
Wand./Spaz.	0	25	38	48	48	30	30	30	40
	10.185	8.710	8.608	8.634	8.428	7.749	7.640	7.614	7.230

2.4 Vereinsmitglieder und Sportaktivitäten der Bevölkerung

Sportart	Vereinsmitglieder lt. LSB-Liste 2012 Statistik		Sportaktive Bevölkerung gem. Einwohner Befragung / Statistik	Anteile in
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Aerobic	31	0,40	414	1,47
Badminton	24	0,31	615	2,19
Ballett	0		296	1,05
Basketball	15	0,19	202	0,72
Behindertensport	99	1,28	45	0,16
BSG	129	1,66		
Billard	137	1,77	45	0,16
Bogenschießen	25	0,32		
Boxen	64	0,83	48	0,17
Cardiowork			49	0,18
Fitness			2.949	10,50
Fußball	2.895	37,36	2.741	9,76
Golf			53	0,19
Gymnastik	175	2,26	657	2,34
Handball	103	1,33	607	2,16
HipHop			249	0,88
Hundesport			182	0,65
Indoorcycling			49	0,18
Inlineskating			303	1,08
JazzDance			47	0,17
Jogging			3.126	11,13
Judo	21	0,27	426	1,52
Kampfsport	536	6,92		
Kartsport			45	0,16
Klettern			49	0,18
Koronar-Sp.				
Kraftsport			751	2,67
Leichtathletik	142	1,83	243	0,87
Mutter-Kind-T.				
Pilates			161	0,57
Radfahren			3.230	11,50
Reha			141	0,50
Reiten	170	2,19	531	1,89
Schach	49	0,63	61	0,22
Schießen	113	1,46	185	0,66
Schulsport			688	2,45
Schwimmen	766	9,89	2.944	10,48
Segeln	60	0,77	11	0,04
Segelflug				
Ski			95	0,34
Spinning			55	0,20
Sportfischen	216	2,79		
Squash	15	0,19	49	0,17
Surfen				
TaeBo			35	0,13
Taekwondo			282	1,00
TaiBoxen			86	0,31
Tanzen	103	1,33	332	1,18
Tauchen			102	0,36
Tennis	490	6,32	1.024	3,64
Tischtennis	233	3,01	334	1,19
Turnen	898	11,59	1.031	3,67
Volleyball	33	0,43	231	0,82
Walking	177	2,28	1.542	5,49
Wand./Spaz.	30	0,39	424	1,51
Wassergymnastik			97	0,35
Yoga			184	0,65
Zumba			46	0,16
	7.749	100,00	28.093	100,00

2.5 Organisatorische Aufteilung

		Anteil in %
Gesamtbevölkerung	46.205	100,0
Sportaktive Personen	18.654	40,4
Sportaktivitäten	28.093	60,8

Der Anteil der sportaktiven Personen an der Bevölkerung beträgt 40,4 %. Jede sportaktive Person übt durchschnittlich 1,5 Sportaktivitäten aus.

Von der Sportbevölkerung (Personen) sind derzeit 41,0 % Mitglieder in Sportvereinen (aktive und passive Mitglieder)

Sportaktive Personen

Vereinssportler	7.642	41,0
Privat	7.488	40,1
Kommerziell	2.323	12,5
Sonstige	1.201	6,4
Sportbevölkerung/Summe	18.654	

Sportaktivitäten der Sportler

Sportaktivitäten	28.093	in % 100
davon		
Einfachsportler	13.817	49,2
Zweifachsportler	8.347	29,7
Dreifachsportler und mehr	5.929	21,1

2.6 Sportbevölkerung und Sportaktivitäten

Sportbevölkerung	18.654	in % 100
davon		
regelmäßig	17.478	93,7
unregelmäßig	1.177	6,3

Die organnisierten Vereinssportler (aktive und passive Mitglieder) sind durchschnittlich in 1,3 Sportvereinen und repräsentieren **7.642** Einwohner (ca. 16 % der Gesamtbevölkerung).

Sportaktivitäten der Sportler

Sportaktivitäten	28.093	in % 100
davon		
Einfachsportler	13.817	49,2
Zweifachsportler	8.347	29,7
Dreifachsportler und mehr	5.929	21,1

2.7 Sportbedarf der Alsdorfer Schulen

In die Berechnungen des Anlagenbedarfes für den Schulsport werden sowohl der Bedarf an Hallenkapazitäten für den „normalen" Schulsport, als auch der Bedarf an Hallenkapazitäten für den außerunterrichtlichen Schulsport im offenen Ganztag in der Primarstufe mit einbezogen. Der Anlagenbedarf für den Schulsport wird zudem getrennt vom Vereinssport berechnet, da diesem andere Hallenzeiten (Schulsport vormittags, Vereinssport nachmittags) zugeordnet werden. Grundsätzlich stehen den Schulen die Sporthallen montags bis freitags in der Zeit von 8 – 16 Uhr zur Verfügung.

Um den Anlagenbedarf für den Schulsport zu berechnen wurden die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 herangezogen.

Im Schuljahr 2014/2015 liegt die Anzahl der Klassen für die Primarstufe sowie die Sekundarstufe I und II bei 208 Klassen. Hiernach errechnet sich der Bedarf für den Alsdorfer Schulsport, wobei pro Klasse 3 Stunden Schulsport zugrunde gelegt wird (Ausbildungsordnung für die Bildungsgänge Grundschulen, Sekundarstufen I und II. Rd.Erl. des KM/AO).

Hiernach errechnet sich folgender Anlagenbedarf:

Schule	Klassen	Std./Kl./Wo	Sportstunden/Wo	Turnhallen/ Anlageeinheiten /AE
GGS Annapark	16	3	48	1
GGS Schaufenberg	8	3	24	1
GGS Kellersberg/Ost	8	3	24	1
GGS Ofden	8	3	24	1
GGS Blumenrath	8	3	24	1
Kath.GS Hoengen	8	3	24	1
KGS Begau	7	3	21	1
GGS Broicher Siedlung	5	3	15	1
EHS Pestalozzi	21	3	63	1
RS Ofden	18	3	54	1
RS Marienschule	12	3	36	1
Gymnasium	27	3	81	2
GHG Am Klött	51	3	153	4
Elisabethschule	11	3	33	1
Gesamt:	**208**		**624**	**18**

Für den normalen Schulunterricht sind somit 18 AE erforderlich. Unter Berücksichtigung des Minder- bzw. Mehrbedarfs für die einzelnen Schulen in den jeweiligen Turnhallen errechnet sich aus dem Schulbetrieb unter Berücksichtigung des „Offenen Ganztag" ein Mehrbedarf von 3 AE, so dass insgesamt für den Alsdorfer Schulsport 21 Anlageneinheiten erforderlich sind.

Neben den Schulturnhallen stehen den Alsdorfer Grundschulen das Lehrschwimmbecken der GGS Blumenrath in der Poststraße mit wöchentlich 30 Std. sowie den Schulen der Sekundarstufen I und II das Hallenbad mit wöchentlich 32,5 Std. zur Verfügung. Da das Hallenbad jedoch zeitgleich von 2 Klassen benutzt werden kann, sind insgesamt 65 Sportstunden/Woche für den Schwimmsport zu berücksichtigen.

Für den Außensport in den Monaten Mai bis September errechnet sich ein Bedarf von 1 Std./Wo./Klasse, so dass hier insgesamt 208 Std. wöchentlich erforderlich sind. Hierdurch werden 4 Sportanlagen für den Schulsport notwendig.

Hierfür stehen die Sportanlage an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, sowie die Sportanlagen in Ofden, Schleibacher Weg, in Kellersberg, Husemannstraße und die Sportanlagen in Alsdorf-Mariadorf, Am Südpark, zur Verfügung.

Für den Schulsport bedeuten einige Standorte wegen Ihrer Erreichbarkeit zusätzliche Schülerbeförderungskosten und ein erheblicher Verlust an Sportstunden durch den zeitlichen Aufwand der An- und Rückreise zu den Sportstätten. Hiervon unmittelbar betroffen werden zukünftig das Gymnasium und die Realschule Ofden durch den neuen Standort am Annapark.

Aus diesem Grunde wird dem Rat der Stadt empfohlen, die Errichtung einer neuen Schulsportanlage als Kampfbahn Typ C mit Kunstrasen, Tartanlaufbahn und leichtathletischen Nebenanlagen mit Kleinspielfeld in unmittelbarer Nähe des neuen Schulstandortes zu beschließen. Hierzu sollen durch die Verwaltung die planungsrechtlichen, grundstücksrelevanten und finanztechnischen Voraussetzungen erarbeitet werden.

Nach Errichtung der neuen Schulsportanlage für die Schulen im KUBIZ, Annapark, stehen sodann folgende Schulsportanlagen den Alsdorfer Schulen zur Verfügung:

<u>Planbereich A</u>

Sportanlage (Kampfbahn Typ C) KUBIZ

Sportanlage (Kampfbahn Typ C) Gustav-Heinemann-Gesamtschule

<u>Planbereich B</u>

Sportanlagen (Kampfbahn Typ C – Rasenplatz) und Tennenplatz Am Südpark

3. Bestandserhebung und -bewertung

Um den derzeitigen und zukünftigen Sportstättenbedarf zu ermitteln ist es notwendig, die Bestandserhebung aller Sportstätten durchzuführen. Eine Übersicht über die Sportstätten im Stadtgebiet sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Bestand und Bedarf werden in sogenannten Anlageneinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: 1 AE = 1 Platz

Hallensportarten: 1 AE = 1 Halle (15 x 27m)

Unter dem Begriff „Außensportanlagen" sind alle Groß- und Kleinspielfelder sowie leichtathletische Anlagen auf den kommunalen Sportanlagen zusammengefasst.

Die genauen Standorte der Sportanlagen, aufgeteilt nach Planbezirken A und B sind den beigefügten Bestandsplänen zu entnehmen.

Für den Hallensport wird unterschieden zwischen Hallen mit gewöhnlichem Raumbedarf und speziellem Raumbedarf:

Hallensport mit „gewöhnlichem Raumbedarf"

Unter „Hallensport mit gewöhnlichem Raumanspruch" sind derartige Sportaktivitäten zu verstehen, welche in solchen Räumen oder Hallen ausgeübt werden können, die keine besonderen Anforderungen an die Hallengröße oder Hallenhöhe aufweisen, wie z.B. Boxen, Gymnastik, Taekwondo etc.

Hallensport mit „speziellem Raumbedarf"

Unter „Hallensport mit speziellem Raumanspruch" sind hier solche Hallensportarten zu verstehen, die spezielle Anforderungen an die Hallengröße oder –höhen aufweisen, wie z.B. Volleyball, Basketball etc.

Auf die einzelne Bewertung der Sportanlagen wurde im Einzelnen verzichtet. Generell ist jedoch festzustellen, dass alle Sportstätten zumindest in einem nutzbaren Zustand sich befinden und den reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften der Vereine gewährleistet. Dass in den Wintermonaten Rasenplätze nur eingeschränkt nutzbar sind, ist hinnehmbar, zumal Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Vereine zur Verfügung stehen.

3. Sportstättenbestand, -bedarf und -bilanzierung

Bestand an Sportstätten in der Stadt Alsdorf

1. Sportplätze

Rasenplätze	Tennenplätze	Sand/Kunstoff-Rasen	Leichtathletik	Kleinspielfelder
Schaufenberger Straße	Schaufenberger Straße	Am Klött	Am Klött	Am Klött
Husemannstraße	Herzogenrather Straße	Quellenstraße	Schleibacher Weg	
Schleibacher Weg	Am Südpark		Am Südpark	
Ottenfelder Straße	Ostenfeldstraße			
Genuastraße				
Am Südpark				
Blumenrather Straße				

2. Tennisanlagen

Freiplätze	Anzahl der Plätze
Bodelschwinghweg	6 Plätze
Pommernstraße	4 Plätze
Ottenfelder Straße	3 Plätze
Rosenstraße	4 Plätze

3. Hallen

Gymnastik-Hallen	Einfach-Turnhallen	Zweifach-Turnhallen	Dreifach-Turnhallen
Theodor-Seipp-Straße	Elisabethstraße	Theodor-Seipp-Straße	Am Klött
Grabenstraße	Engelstraße	Falterstraße	Oberer Heidweg
	Pommernstraße		
	Nordring		
	Theodor-Seipp-Straße		
	Alfred-Brehm-Straße		
	Willy-Brandt-Ring		
	Theodor-Seipp-Straße		
	Pestalozzistraße		
	Jahnstraße		
	Johann-Kayen-Straße		
	Marienstraße		
	An der Marienstule		

4. Bäder

Frei-/Hallenbäder	Lehrschwimmbecken
Hallenbad Luisenstraße	Poststraße

5. Billard-Sportanlagen

Billard-Sportanlagen
Am Klött
Grabenstraße

6. Pferdesportanlagen

Reithalle	Dressur/Springplatz
Im Broichtal	Im Broichtal
Schleibacher Hof	Schleibacher Hof

7. Sonstige Sportanlagen

Schießsport-Anlagen	Sportfischer-Anlagen	Hundesportanlagen	Tennis/Squash/Badminton-Halle
Burgpark	Theodor-Seipp-Straße	Duffesheider Weg	Eschweiler Straße
Maurerstraße	Blumenrather Straße	Am Kiesschacht	
Am Kiessacker			
Eisenbahnstraße			

8. Sportheime

Fußball	Tennis	Sportschützen	Billardsport	Angelsport	Hundesport
Schaufenberger Str.	Sodelschwinghweg	Maurenstraße	Grabenstraße	Theodor-Selpp-Str.	Duffesheider Weg
Herzogenrather Str.	Pommernstraße	Eisenbahnstraße		Blumenrather Straße	Am Kieselchacht
Hussemannstraße	Rosenstraße				
Schleibacher Weg					
Duffesheider Weg					
Ottenfelder Straße					
Am Südpark					
Blumenrather Str.					
Quellenstraße					

Tennis	Turnen
Sodelschwinghweg	Alte Wardener Straße
Pommernstraße	
Rosenstraße	

9. Vereinsräume

Fußball	Leichtathletik	Sportschützen	Billard	Schach	
Am Kött	Liegnitzer Straße	Burgpark	Am Kött	Engelstraße	
Osterfeldstraße		Am Alten Gericht			

Bestand an Sportstätten in der Stadt Alsdorf - Planbezirk A

Stadtteile: Bettendorf, Busch, Duffesheide, Kellersberg, Mitte, Neuweiler, Ofden, Ost, Schaufenberg, Schleibach, Zopp

1. Sportplätze

Rasenplätze	Tennenplätze	Sand/Kunstoff-Rasen	Leichtathletik	Kleinspielfelder
Schaufenberger Straße	Schaufenberger Straße	Am Klött	Am Klött	Am Klött
Husemannstraße	Herzogenrather Straße		Schleibacher Weg	
Schleibacher Weg				
Ottenfelder Straße				
Genuitstraße				

2. Tennisanlagen

Freiplätze	Anzahl der Plätze
Bodelschwinghweg	6 Plätze
Pommernstraße	4 Platze
Ottenfelder Straße	3 Plätze

3. Hallen

Gymnastik-Hallen	Einfach-Turnhallen	Zweifach-Turnhallen	Dreifach-Turnhallen
Theodor-Seipp-Straße	Elisabethstraße	Theodor-Seipp-Straße	Oberer Heidweg
	Engelstraße		Am Klött
	Pommernstraße		
	Nordring		
	Theodor-Seipp-Straße		
	Alfred-Brehm-Straße		
	Willy-Brandt-Ring		
	Theodor-Seipp-Straße		
	An der Mariensäule		

4. Bäder

Frei-/Hallenbäder	Lehrschwimmbecken
Hallenbad Luisenstraße	

5. Billard-Sportanlagen

Billard-Sportanlagen
Am Klött

6. Pferdesportanlagen

Reithalle	Dressur/Springplatz
Im Broichtal	Im Broichtal
Schleibacher Hof	Schleibacher Hof

7. Sonstige Sportanlagen

Schießsport-Anlagen	Sportfischer-Anlagen	Hundesportanlagen	Tennis/Squash/Badminton-Halle
Burgpark	Theodor-Seipp-Straße	Duffesheider Weg	
Maurerstraße			
Am Kiesacker			
Eisenbahnstraße			

8. Sportheime

Fußball	Tennis	Sportschützen	Billardsport	Angelsport	Hundesport
Schaufenberger Str.	Bodelschwinghweg	Maurerstraße		Theodor-Seipp-Str.	Am Kiesschacht
Husemannstraße	Pommernstraße	Eisenbahnstraße			
Herzogenrather Str.					
Schleibacher Weg					
Duffesheider Weg					
Ottenfelder Straße					

Tennis	Turnen
Bodelschwinghweg	
Pommernstraße	

9. Vereinsräume

Fußball	Leichtathlethik	Sportschützen	Billard	Schach	
Am Klött	Liegnitzer Straße	Burgpark	Am Klött	Engelstraße	

Alsdorf

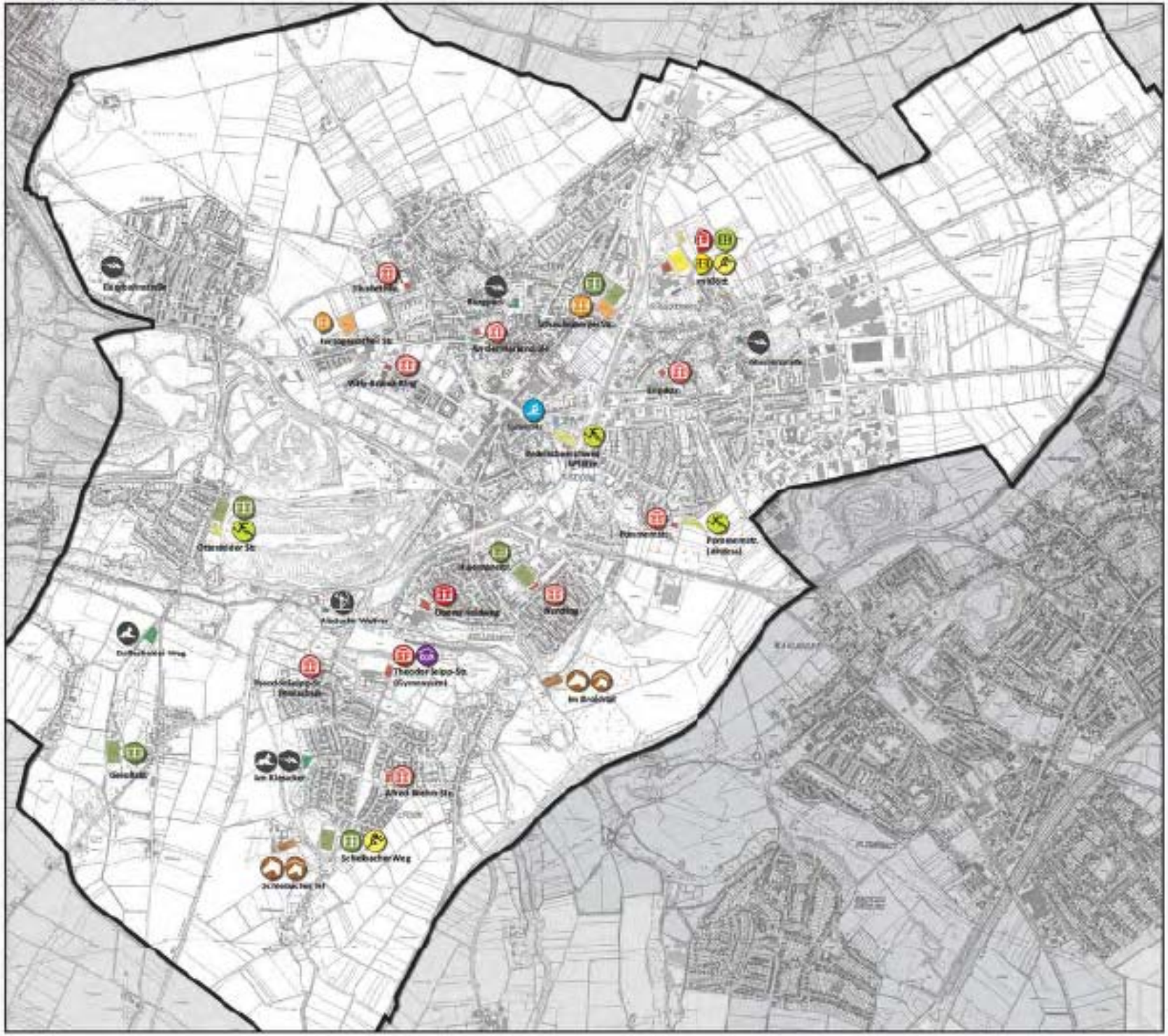

SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN

Bestand - Plangebiet A

SPORTPLÄTZE

- Rasenplätze
- Kunstrasenplätze
- Tennenplätze
- Kleinfeld
- Leichtathletik

TENNISANLAGEN

- Freianlagen

HALLEN

- Gymnastik-Halle
- Zweifach-Turnhalle
- Einfach-Turnhalle
- Dreifach-Turnhalle

BÄDER

- Frei-/Hallenbäder
- Lehrschwimmbecken

PFERDESPORTANLAGEN

- Dressur-/Springplatz
- Reithalle

SONSTIGE SPORTANLAGEN

- Schießsportanlagen
- Tennis-/Squash-/Badminton-Halle
- Sportfischer-Anlagen
- Hundesportanlagen

Plan: FG 11 Bauleitplanung ■ ohne Maßstab ■ Stand: 09 / 2011

Bestand an Sportstätten in der Stadt Alsdorf - Planbezirk B

Stadtteile: Begau, Blumenrath, Broicher Siedlung, Hoengen, Mariadorf, Warden

1. Sportplätze

Rasenplätze	Tennenplätze	Sand/Kunstoff-Rasen	Leichtathletik	Kleinspielfelder
Am Südpark	Am Südpark	Quellenstraße	Am Südpark	
Blumenrather Straße	Osterfeldstraße			

2. Tennisanlagen

Freiplätze	Anzahl der Plätze
Rosenstraße	4 Plätze

3. Hallen

Gymnastik-Hallen	Einfach-Turnhallen	Zweifach-Turnhallen	Dreifach-Turnhallen
Grabenstraße	Pestalozzistraße	Falterstraße	
	Jahnstraße		
	Marienstraße		
	Johann-Kayen-Straße		

4. Bäder

Frei-/Hallenbäder	Lehrschwimmbecken
	Poststraße

5. Billard-Sportanlagen

Billard-Sportanlagen
Grabenstraße

6. Pferdesportanlagen

Reithalle	Dressur/Springplatz

7. Sonstige Sportanlagen

Schießsport-Anlagen	Sportfischer-Anlagen	Hundesportanlagen	Tennis/Squash/Badminton-Halle
	Blumenrather Straße	Am Klesschacht	Eschweiler Straße

8. Sportheime

Fußball	Tennis	Sportschützen	Billardsport	Angelsport	Hundesport
Am Südpark	Rosenstraße		Grabenstraße	Blumenrather Straße	Am Klesschacht
Blumenrather Str.					
Quellenstraße					

Tennis	Turnen
Rosenstraße	Alte Wardener Straße

9. Vereinsräume

Fußball	Leichtathlethik	Sportschützen	Billard	Schach	
Osterfeldstraße		Am Alten Gericht			

Alsdorf

SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN

Bestand - Plangebiet B

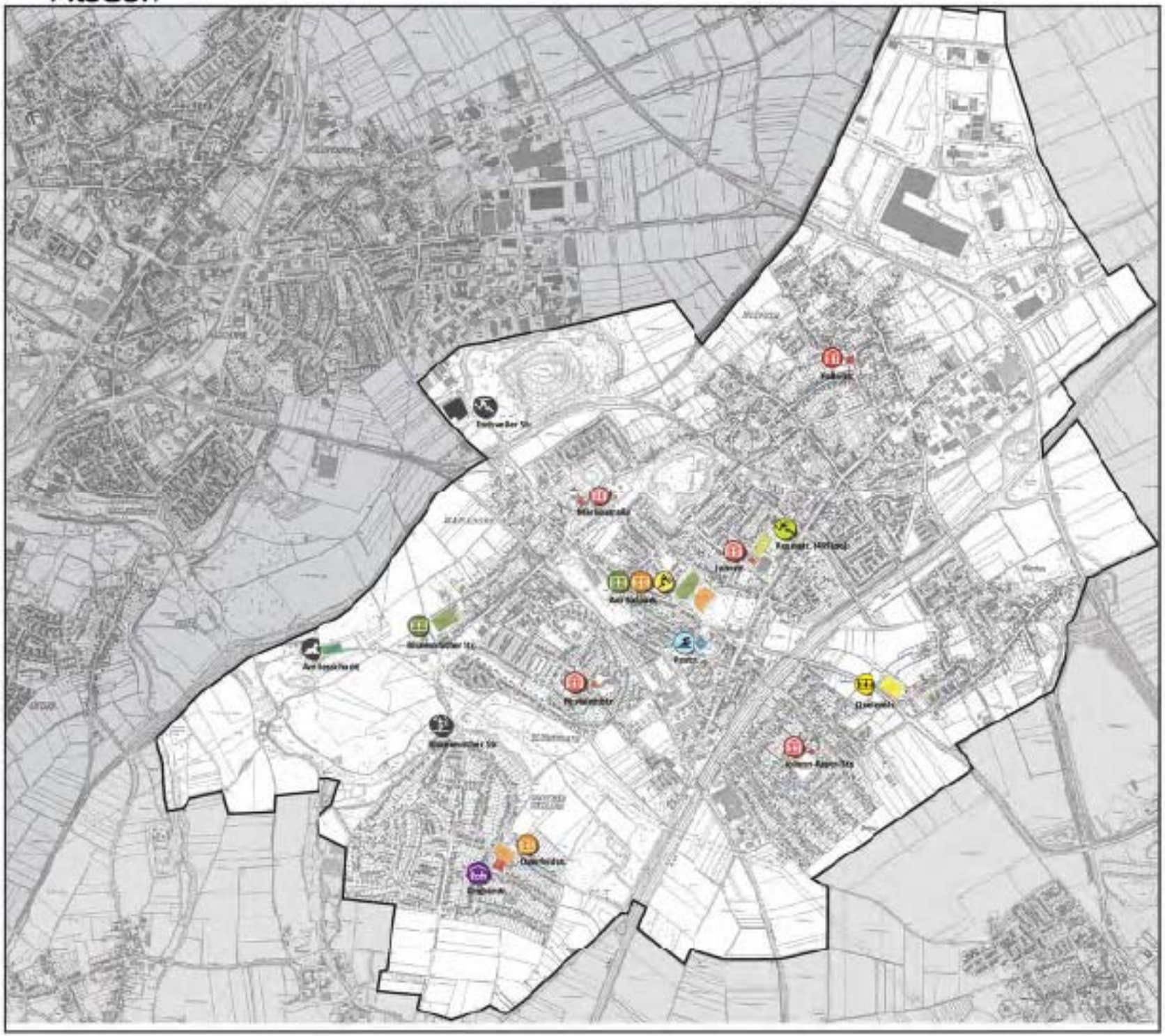

SPORTPLÄTZE

- Rasenplätze
- Kunstrasenplätze
- Tennenplätze
- Kleinfeld
- Leichtathletik

TENNISANLAGEN

- Freianlagen

HALLEN

- Gymnastik-Halle
- Zweifach-Turnhalle
- Einfach-Turnhalle
- Dreifach-Turnhalle

BÄDER

- Frei-/Hallenbäder
- Lehrschwimmbecken

PFERDESPORTANLAGEN

- Dressur-/Springplatz
- Reithalle

SONSTIGE SPORTANLAGEN

- Schießsportanlagen
- Tennis-/Squash-/Badminton-Halle
- Sportfischer-Anlagen
- Hundesportanlagen

Plan: FG 2.1 Bauleitplanung ■ ohne Maßstab ■ Stand: 09 / 2015

Kunstrasenplatz Alsdorf-Nord

Anschrift:	Am Klött 1 52477 Alsdorf
Sportarten:	Fußball, Leichtathletik
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SV Blau-Weiß Alsdorf 1910/16 e.V. 2 Mannschaften davon 2 Jugendmannschaft
Gesamtfläche:	17.555 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Kunstrasen	7.140 m² 105,00 m x 68.00 m	Ja	1993	
Leichtathletik:		4.380 m²			
Kleinspielfelder:		1.485 m²			
Kugelstoßanlage:		602 m²			

Infrastruktur:	
Bemerkungen:	

Rasen- und Tennensportplatz Alsdorf-Mitte

Anschrift:	Schaufenberger Str. 52477 Alsdorf
Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	JSV Alsdorf 2010 e.V. 13 Mannschaften davon 13 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	19.159 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	7.280 m² 104 m x 70 m	Nein	1965/66	
Fußballfeld:	Tenne	85 m x 48 m	Ja		

Infrastruktur:	Nebenanlage: Sprunggrube

Bemerkungen:
Der Tennenplatz verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Rasenplatz Alsdorf-Kellersberg

Anschrift:	Husemannstraße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SC Kellersberg 1958 e.V. 9 Mannschaften davon 7 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	24.132 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	6.565 m² 101 m x 65 m	Ja	1947	

Infrastruktur:	Sportheim

Bemerkungen:
Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Rasensportplatz Alsdorf-Ofden

Anschrift:	Schleibacher Weg 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	Spvg. Glück-Auf Ofden 1955 e.V. 7 Mannschaften davon 5 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	20.648 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld: Leichtathletik:	Rasen Tenne	69,30 m x 105,00 m 400 m Rundlaufbahn	Ja	1960	

Infrastruktur:	

Bemerkungen:

Rasensportplatz Alsdorf-Zopp

Anschrift:	Ottenfelder Straße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball, Tennis
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SSG Grün-Weiß-Zopp 1962 e.V. 2 Mannschaften
Gesamtfläche:	17.434 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	4.800 m² 69,30m x 105,00m	Ja	1962	
Tennisplatz:		1.780 m²			

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen:

Tennensportplatz Alsdorf-Busch

Anschrift:	Herzogenrather Str. 38a 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SC Rot-Weiß Alsdorf 1948 e.V. 3 Mannschaften davon 2 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	10.095 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Tenne	6.507,50 m² 95,00 m x 68,50 m	Ja	1955	

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage. Das Spielfeld wurde 1980/81 saniert.

Rasensportplatz Alsdorf-Duffesheide

Anschrift:	Genuitstraße 52477 Alsdorf
Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SG Duffesheide 1955 e.V. 1 Mannschaft
Gesamtfläche:	8.442 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	4.300 m² 69,30m x 105,00m	Ja	1972	

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Rasensportplatz Alsdorf-Blumenrath

Anschrift:	Blumenrather Straße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SV Hertha Mariadorf 1932 e.V. 1 Mannschaft SV Union Mariadorf-Hoengen 1916 e.V. 2 Mannschaften
Gesamtfläche:	15.344 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	69,30m x 105,00m	Ja	1972	
Trainingsplatz:	Tenne	1.000 m²			

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Rasen- und Tennensportplatz Alsdorf-Mariadorf

Anschrift:	Am Südpark 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball Leichtathletik
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V. 17 Mannschaften davon 13 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	34.265 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Rasen	133 m x 71,70 m	Nein	1959	
Fußballfeld:	Tenne	101 m x 69,50 m	Ja	1950	
Leichtathletik:		4.380 m²			

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Tennensportplatz Alsdorf-Broicher Siedlung

Anschrift:	Osterfeldstraße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	SV Grün-Weiß Broicher Siedlung 1949 e.V. 6 Mannschaften davon 4 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	9.753 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Tenne	7.072 m² 99,50 m x 63,00 m	Ja	1950	

Infrastruktur:	

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage.

Kunstrasenplatz Alsdorf-Warden

Anschrift:	Quellenstraße 36 52477 Alsdorf

Sportarten:	Fußball
Schulnutzung:	Ja
Vereine:	VfL Eintracht Warden 1922 e.V. 15 Mannschaften davon 10 Jugendmannschaften
Gesamtfläche:	14.923 m²

Bezeichnung	Belag	Maße	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Fußballfeld:	Kunstrasen	6.815,75 m² 99,50 m x 68.50 m	Ja	1946/49	

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen: Die Anlage verfügt über eine Trainingsbeleuchtungsanlage. Das Spielfeld wurde 1978 saniert.

Tennisanlage

Anschrift:	Bodelschwinghweg 52477 Alsdorf

Sportarten:	Tennis
Schulnutzung:	Nein
Vereine:	TC Rot-Weiß Alsdorf
Gesamtfläche:	8.512 m²

Bezeichnung	Belag	Plätze	Baujahr	Sanierungsbedarf
Tennisplatz:	Tennenbelag	6	1965/66	
Tennishalle:				

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen:

Tennisanlage

Anschrift:	Pommernstraße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Tennis
Schulnutzung:	Nein
Vereine:	TC Grün-Weiß Alsdorf
Gesamtfläche:	5.000 m²

Bezeichnung	Belag	Plätze		Baujahr	Sanierungsbedarf
Tennisplatz:	Tennenbelag	4		1982	
Tennishalle:					

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen:.

Tennisanlage

Anschrift: Ottenfelder Straße	

Sportarten:	Tennis
Schulnutzung:	Nein
Vereine:	SSG GW Zopp – Tennisabteilung -
Gesamtfläche:	3.850 m²

Bezeichnung	Belag	Plätze	Flutlicht	Baujahr	Sanierungsbedarf
Tennisplatz:	Tennenbelag	3	Nein	1984	
Tennishalle:					

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen:

Tennisanlage

Anschrift:	Rosenstraße 52477 Alsdorf

Sportarten:	Tennis
Schulnutzung:	Nein
Vereine:	TC Blau-Weiß Hoengen
Gesamtfläche:	4.650 m²

Bezeichnung	Belag	Plätze		Baujahr	Sanierungsbedarf
Tennisplatz:	Tennenbelag	4		1964	
Tennishalle:					

Infrastruktur:	Vereinsheim

Bemerkungen:

Dreifach Sporthalle Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Anschrift:	Am Klött 52477 Alsdorf
Baujahr	1977
Maße	27 m x 45 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Dreifach-Turnhalle, Zuschauertribüne

Großturnhalle Gymnasium Alsdorf

Anschrift:	Theodor-Seipp-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	1974
Maße	18 m x 33 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Zweifach-Turnhalle

Normalturnhalle Gymnasium

Anschrift:	Theodor-Seipp-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	1963
Maße	12 m x 24 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Gymnastikhalle Gymnasium

Anschrift:	Theodor-Seipp-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	1963
Maße	9 m x 15 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Gymnastikhalle

Turnhalle Realschule Ofden

Anschrift:	Theodor-Seipp-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	1966
Maße	12 m x 24 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

GGS Anna Park

Anschrift:	Willy-Brandt-Ring 52477 Alsdorf

Baujahr	2009
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle GGS Ofden

Anschrift:	Alfred-Brehm-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	1961, saniert 2011
Maße	12,50 m x 25 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle GGS Kellersberg / Ost

Anschrift:	Pommernstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1956, saniert 2007/2008
Maße	12,50 m x 20 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle GGS Schaufenberg

Anschrift:	Engelstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1988
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle Elisabethschule

Anschrift:	Elisabethstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1986
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle Kellersberg

Anschrift:	Nordring 52477 Alsdorf

Baujahr	1960
Maße	12,50 m x 25 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle Alsdorf Mitte

Anschrift:	An der Mariensäule 52477 Alsdorf

Baujahr	1989
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Dreifach Sporthalle Berufskollege Alsdorf – StädteRegion Aachen

Anschrift:	Oberer Heidweg 52477 Alsdorf

Baujahr	1982
Maße	27 m x 45 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Dreifach-Turnhalle

Turnhalle Realschule Marienschule

Anschrift:	Marienstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	2008
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle Europahauptschule Johann-Heinrich-Pestalozzi

Anschrift:	Pestalozzistraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1964
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Mehrzweckhalle Kath. Grundschule Hoengen

Anschrift:	Falterstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1982
Maße	18 m x 33 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Zweifach-Turnhalle

Turnhalle Kath. Grundschule Begau

Anschrift:	Johann-Kayen-Straße 52477 Alsdorf

Baujahr	2011
Maße	15 m x 27 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle GGS Blumenrath

Anschrift:	Jahnstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1956/1964
Maße	12 m x 20 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Einfach-Turnhalle

Turnhalle GGS Broicher-Siedlung

Anschrift:	Grabenstraße 52477 Alsdorf

Baujahr	1971, saniert 2011
Maße	10 m x 20 m
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	Sportvereine
Information zur Anlage	Gymnastikhalle

Luisenbad

Anschrift:	Luisenstraße 12 52477 Alsdorf

Baujahr	1959/61, Modernisierung und Attraktivierung 1996 - 1998
Maße	12,50 m x 25 m (5 Bahnen)
Schulnutzung:	Ja
Nutzer:	5 Schwimmsportvereine
Information zur Anlage	Sauna Mutter-Kind-Becken (4m x 6 m)

4. Angebots-Bedarfs-Bilanzierung

Mit der Bedarfsermittlung wird, ausgehend von der gesamten Bevölkerung im Planungszeitraum, die gegenwärtige und zukünftige Anzahl der Sportler im organisierten wie nicht-organisiertem Sport ermittelt und daraus abgeleitet der gegenwärtige Sportbedarf.

Aus dem Sportbedarf wird der künftige Sportstättenbedarf bestimmt.

Grundlage für die Bedarfsberechnung für den Sportanlagenbedarf ist die Erfassung des Zeitumfangs mit denen die Sportler in der jeweiligen Sportdisziplin Ihren Sport ausüben. Die Berechnung erfolgt in Stunden/Woche. Um die Nutzungsintensität auf die jeweilige Sportanlage umzusetzen, ist in einem weiteren Schritt zu ermitteln, welche Nutzungsdauer mit welcher Belegungsdichte und Auslastungsfaktor die Sportstätte genutzt werden kann, die so ermittelte Nutzungsintensität/Woche. Um die entsprechenden Anlageneinheiten, d.h. den Bedarf an Sportstunden zu ermitteln, ist der Sportbedarf durch die Nutzungsintensität zu dividieren.

In diesem Planungsschritt wird der gegenwärtige und künftige Bedarf an Sportanlagen mit dem gegenwärtigen und künftig anrechenbaren Bestand an Sportanlagen verrechnet, um Aussagen darüber zu erhalten, für welche Sportanlagen ein Defizit, für welche ein Überschuss und für welche eine zwischen Bedarf und Bestand ausgeglichene Versorgungssituation gegeben ist.

Die zusammengefassten Ergebnisse sind im nachfolgenden dargestellt.

4. Angebots- Bedarf- Bilanzierung

Außen- und Hallensportanlagen: Gesamtübersicht der Planbezirke A, B

Bestand und Bedarf wird in sogenannten Anlageneinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: 1 AE = 1 Platz
Hallensportarten: 1 AE = 1 Halle (15x27m)

Außensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
Fußball, Leichtathletik	10	13	3	d. h. 3 überschüssige Fußballplätze für die Grundversorgung. Der Bedarf der Leichtathletik wird durch die vorhandenen Leichtathlethikanlagen aufgefangen.
Tennis	16	17	1	d.h. 1 überschüssiger Tennisplatz

Hallensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
gewöhnl. Raumbedarf	14	15	1	d.h. 1 überschüssige AE
spezieller Raumbedarf	7	10	3	d.h. 3 überschüsse AE (Berufs-Kolleg StädteRegion)

Stand: 18.11.2015

4. Angebots-Bedarfs-Bilanzierung

Außen- und Hallensportanlagen: Gesamtübersicht der Planbezirke A

Bestand und Bedarf wird in sogenannten Anlageneinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: 1 AE = 1 Platz
Hallensportarten: 1 AE = 1 Halle (15x27m)

Außensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
Fußball, Leichtathletik	6	8	2	d. h. 2 überschüssige Fußballplätze für die Grundversorgung. Der Bedarf der Leichtathletik wird durch die vorhandenen Leichtathlethikanlagen aufgefangen.
Tennis	11	13	2	d.h. 2 überschüssige Tennis-Außenplätze

Hallensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
gewöhnl. Raumbedarf	6	10	4	10 Normalturnhallen (gewöhnl. Raumbedarf) = 10 AE d. h. 4 überschüssige AE
spezieller Raumbedarf	4	8	4	2 Dreifachturnhallen (incl. Berufscollege der StädteRegion Aachen) = 6 AE 1 Zweifachturnhallen = 2 AE d. h. 4 überschüssige AE

Stand: 18.11.2015

4. Angebots-Bedarfs-Bilanzierung

Außen- und Hallensportanlagen: Gesamtübersicht der Planbezirke B

Bestand und Bedarf wird in sogenannten Anlageneinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: 1 AE = 1 Platz
Hallensportarten: 1 AE = 1 Halle (15x27m)

Außensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
Fußball, Leichtathletik	4	5	1	d. h. 1 überschüssiger Fußballplatz für die Grundversorgung. Der Bedarf der Leichtathletik wird durch die vorhandenen Leichtathlethikanlagen aufgefangen.
Tennis	5	4	-1	Fehlbedarf 1 Tennis-Außenplatz

Hallensportanlagen	Bedarf	Bestand	Bilanz	
gewöhnl. Raumbedarf	8	5	-3	5 Normalturnhallen (gewöhnl. Raumbedarf) = 5 AE Fehlbedarf: 3 AE
spezieller Raumbedarf	3	2	-1	1 Zweifachturnhallen = 2 AE Fehlbedarf: 1 AE

Stand: 18.11.2015

4.1 Zielplanung 2020

Der hier vorliegende Sportstättenentwicklungsplan sieht eine Prognose für die nächsten 5 Jahre bis zum Jahre 2020 vor.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung sowie der zukünftigen sportspezifischen Entwicklung in den einzelnen Sportarten wird ermittelt, inwieweit durch den veränderten Sportbedarf ein Sportanlagenüberschuss bzw. –defizit in den nächsten 5 Jahren zu erwarten und für welche eine zwischen Bedarf und Bestand ausgeglichene Versorgungssituation gegeben ist.

Zu den Ergebnissen dieser Zielplanung müssen Vorschläge entwickelt werden, wie bei fehlenden Sportanlagen diese zu ergänzen sind, oder was mit überzähligen Sportanlagen geschehen soll. Hierzu zählen auch Veränderungen auf dem Schulsektor.

Sportaktive Bevölkerung: Prognose 2020

Sportaktivitäten der Sportbevölkerung

	2015		2020		
Sportart	Sportaktive Bevölkerung gem. Einwohner Prognose		Sportaktivitäten der Sportler Prognose 2020	Anteile	Bilanz
1	2 Anzahl	3 in %	4 Anzahl	5 in %	4 - 2
Aerobic	417	1,47	377	1,37	-9,58
Badminton	621	2,19	662	2,41	6,63
Ballett	299	1,05	284	1,03	-5,05
Basketball	204	0,72	189	0,69	-7,31
Behindertensport	46	0,16	46	0,17	
Billard	46	0,16	46	0,17	
Boxen	48	0,17	51	0,18	5,55
Cardiowork	50	0,18	48	0,17	-3,56
Indoorcycling	50	0,18	50	0,18	
Fahrrad	3259	11,50	3242	11,78	-0,51
Fitness	2976	10,50	3024	10,99	1,62
Fußball	2766	9,76	2590	9,41	-6,35
Golf	54	0,19	60	0,22	11,20
Gymnastik	663	2,34	658	2,39	-0,89
Handball	613	2,16	530	1,92	-13,58
HipHop	251	0,88	238	0,86	-5,15
Hundeverein	183	0,65	178	0,65	-2,83
JazzDance	47	0,17	48	0,18	2,77
Jogging	3155	11,13	3108	11,30	-1,48
Judo	430	1,52	394	1,43	-8,29
Inliner	306	1,08	323	1,18	5,65
Kartsport	46	0,16	41	0,15	-10,07
Klettern	50	0,18	57	0,21	14,47
Kraftsport	758	2,67	710	2,58	-6,38
Leichtathletik	246	0,87	250	0,91	1,68
Pilates	162	0,57	167	0,61	2,73
Reha	142	0,50	145	0,53	2,18
Reiten	536	1,89	502	1,82	-6,36
Schach	62	0,22	62	0,22	
Schützen	187	0,66	169	0,61	-9,84
Schulsport	694	2,45	625	2,27	-9,97
Schwimmen	2971	10,48	2772	10,07	-6,71
Segeln	11	0,04	11	0,04	
Ski	96	0,34	98	0,35	2,24
Spinning	56	0,20	61	0,22	8,97
Squash	49	0,17	51	0,18	2,36
TaeBo	36	0,13	35	0,13	-2,03
Taekwondo	284	1,00	301	1,09	5,86
TaiBoxen	87	0,31	85	0,31	-2,57
Tanz	335	1,18	329	1,19	-1,81
Tauchen	103	0,36	102	0,37	-0,16
Tennis	1033	3,64	977	3,55	-5,41
Tischtennis	337	1,19	333	1,21	-1,31
Turnen	1040	3,67	971	3,53	-6,69
Volleyball	233	0,82	223	0,81	-4,53
Walking	1556	5,49	1540	5,60	-1,01
Wandern	428	1,51	425	1,55	-0,62
Wassergymnastik	98	0,35	102	0,37	4,00
Yoga	185	0,65	177	0,64	-4,30
Zumba	47	0,16	54	0,20	16,82
Gesamt	28.346	100	27.516	100	--

4.1 Zielplanung 2020
Gesamtübersicht Planbezirke A und B
Bedarf, Bestand Zielplanung

Erläuterung und Bedarf wird in sogenannten Anlageeinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: AE = 1 Platz
Hallen: AE = 1 Hallen (15x27m)
Bilanz: Bestand / / Bedarf
+ zuviel vorhanden
- zuwenig vorhanden

Außensportanlage	Bedarf	Bestand	**Zielplanung 2020**	**Bilanz**
Fußball, Leichtathlethik	10	13	**10**	**3**
Tennis	16	17	**15**	**2**

Hallenbedarf	Bedarf	Bestand		Bilanz
gem. Raumbedarf	14	15	**14**	**1**
spez. Raumbedarf	7	10	**6**	**4**

4.1 Zielplanung 2020
Gesamtübersicht Planbezirk A
Bedarf, Bestand Zielplanung

Erläuterung und Bedarf wird in sogenannten Anlageeinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: AE = 1 Platz

Hallen: AE = 1 Hallen (15x27m)

Bilanz: Bestand / / Bedarf

\+ zuviel vorhanden

\- zuwenig vorhanden

Außensportanlage	Bedarf	Bestand	Zielplanung 2020	Bilanz
Fußball, Leichtathlethik	6	8	6	2
Tennis	11	13	10	3

Hallenbedarf	Bedarf	Bestand		Bilanz
gem. Raumbedarf	6	10	6	4
spez. Raumbedarf	4	8	4	4

4.1 Zielplanung 2020
Gesamtübersicht Planbezirk B
Bedarf, Bestand Zielplanung

Erläuterung und Bedarf wird in sogenannten Anlageeinheiten (AE) bestimmt.

Platzsportarten: AE = 1 Platz

Hallen: AE = 1 Hallen (15x27m)

Bilanz: Bestand / / Bedarf

\+ zuviel vorhanden

\- zuwenig vorhanden

Außensportanlage	Bedarf	Bestand	Zielplanung 2020	Bilanz
Fußball, Leichtathlethik	4	5	4	1
Tennis	5	4	5	-1

Hallenbedarf	Bedarf	Bestand		Bilanz
gem. Raumbedarf	8	5	8	-3
spez. Raumbedarf	3	2	2	0

5. Maßnahmenkonzipierung mit Wirkungsanalyse

A) Hallensport mit gewöhnlichem und speziellen Raumbedarf

Nach den Ergebnissen der Angebots-Bedarfs-Bilanzierung unter Punkt 4) weist der Bedarf für die Hallensportarten 21 AE gegenüber dem Bestand von 25 AE (einschl. 3 AE für das Berufs-Kolleg der StädteRegion Aachen). Somit besteht ein Überhang von 4 AE.

Durch den Neubau von drei Einfachturnhallen im Rahmen des Neubaus des Städt. Gymnasiums und der Realschule entfällt gegenüber dem jetzigen Standort an der Theodor-Seipp-Straße 1 AE, so dass demnächst in der Stadt Alsdorf 24 AE zur Verfügung stehen und der Bedarf somit geckt ist. Für den Schulsport ist ein Bedarf von 21 AE erforderlich.

Fazit:
Lässt man die 3-fach Sporthalle (3 AE) der StädteRegion Aachen außen vor, kann die Stadt Alsdorf mit ihren bestehenden Anlageneinheiten jeglichen Bedarf abdecken. Der Sporthallenbestand ist für die prognostizierte Bedarfsdeckung im Rahmen der Grundversorgung für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport ausreichend.

B) Schwimmsport

Für die Sportart „Schwimmen" sind die vorhandenen Sportstätten (Hallenbad (25m-Bahn) und dem Lehrschwimmbecken der GGS Blumenrath) im Rahmen der bedarfsdeckenden Grundversorgung für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport ausreichend.

C) Tennisanlagen

Die Grundversorgung für den Tennissport ist mit den im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden 17 Tennisplätzen für das gesamte Stadtgebiet ausreichend abgedeckt.

D) Leichtathletikanlagen

Mit den Leichtathletikanlagen an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule sowie auf den Sportanlagen des SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V. an der Eschweilerstraße/Am Südpark und der Spvgg. GA Ofden 1955 e.V., Schleibacher Weg in Alsdorf-Ofden kann der grundlegende Bedarf für die Alsdorfer Vereine und Freizeitsportler ausreichend gedeckt werden.

F) Schulsportanlagen

Derzeitig stehen die Sportanlagen in Ofden, Schleibacher Weg und in Kellersberg, Husemannstraße, für die Durchführung des Schulsportes für das Gymnasium und die Realschule zur Verfügung. Ein richtlinien- und ordnungsgemäßer Schulsport ist jedoch auf diesen Sportanlagen nur eingeschränkt möglich, da die entsprechenden leichtathletischen Nebenanlagen in Ofden nur bedingt bzw. in Kellersberg überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus führt die weitere Nutzung der bisherigen Schulsportanlagen für die Schulen bzw. die Schüler zu einem enormen Zeitverlust an Schulsportstunden und zusätzlichen Schülerbeförderungskosten, da die Sportanlagen nur mit dem Schulbus erreicht werden können.

Daher wird es zwingend notwendig werden, im Rahmen des Neubaus des Kultur- und Bildungszentrums im Annapark für das Städt. Gymnasium und die Realschule Ofden zur Durchführung eines richtlinien- und ordnungsgemäßen Schulsportes eine neue Schulsportanlage in unmittelbarer Nähe zu den Schulen zu errichten. Diese neue zentrale Schulsportanlage kann darüber hinaus gleichzeitig auch der GGS Annapark für den Schulsport zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Bau einer neuen Außenschulsportanlage als Kampfbahn Typ C mit einem Kunstrasenplatz, 400 m – Laufbahn in Kunststoff und leichtathletischen Nebenanlagen mit Kleinspielfeld werden die beiden Schulen in die Lage versetzt, einen richtlinien- und ordnungsgemäßen Schulunterricht durchzuführen.

Neben den Schulen kann die neue Schulsportanlage durch die Alsdorfer Vereine genutzt werden, wodurch dem Fußball-, aber auch Leichtathletiksport neue Dimensionen und Möglichkeiten geboten werden können.

Durch den Neubau entfällt der Schulsportplatz in Kellersberg, Husemannstraße und die Sportanlage in Ofden, Schleibacher Weg wird nur noch für den Vereinssport benötigt.

Daher ist die Bauleitplanung zu beauftragen, die planungsrechtlichen und grundstücksrelevanten Voraussetzungen auszuweisen.

Weiterhin sind die finanziellen Voraussetzungen zum Bau einer neuen Schulsportanlage zu erarbeiten.

E) Sportplatzanlagen

Derzeitig stehen im Stadtgebiet 11 Sportanlagen mit 13 Sportplätzen den 12 Fußballsportvereinen zur Verfügung.

Nach der Bedarfsberechnung bis zum Jahr 2020 werden nur noch 10 Sportplätze für die Sportart „Fußball" erforderlich sein. Bilanziert gibt es einen Überhang von 3 Sportplätzen. 2 Sportplätze entfallen im Planbereich A und 1 Sportanlage im Planbereich B.

Um einen Überblick über die Auslastung der vorhandenen Platzanlagen zu erhalten, wurde anhand der in den letzten Jahren gemeldeten Fußballmannschaften der Alsdorfer Fußballvereine, die am Meisterschaftsspielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein – Fußballkreis Aachen – teilgenommen haben, die Auslastung für die jeweilige Sportanlage errechnet:

Panbereich A)		Auslastungsgrad
SV Blau-Weiß Alsdorf 1910/16 e.V.	- 1 Kunstrasenplatz -	42,00 %
JSV Alsdorf 2010 e.V.	- 1 Tennenplatz /	47,00 %
	- 1 Rasenplatz	
SC Rot-Weiß Alsdorf 1948 e.V.	- 1 Tennenplatz -	26,00 %
SC Kellersberg 1958 e.V.	- 1 Rasenplatz -	82,00 %
SSG GW Zopp 1962 e.V.	- 1 Rasenplatz -	26,00 % 1)
SG Duffesheide 1955 e.V.	- 1 Rasenplatz -	0 % 1)
Spvgg Glück-Auf Ofden 1955 e.V.	- 1 Rasenplatz -	83,00 %

1) Ab der Spielzeit 2015/16 bilden die beiden Vereine SSG GW Zopp und SG Duffesheide eine Spielgemeinschaft, der sich für die Saison 2016/17 eine Fusion der beiden Vereine anschließen soll. Zudem kann der Rasenplatz der SSG GW Zopp aufgrund der Auflagen des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Aachen vom 12.12.1988 aus immisionsschutzrechtlichen Gründen täglich nur für 2 Stunden zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden.

Planbereich B)		Auslastungsgrad
SV Alemannia Mariadorf 1916 e.V.	- 1 Tennenplatz / - 1 Rasenplatz	100,00 %
VfL Eintracht Warden 1922 e.V.	- 1 Kunstrasenplatz -	100,00 %
SV GW Broicher Siedllung 1948 e.V.	- 1 Tennenplatz -	52,50 %
SV Hertha Mariadorf 1932 e.V./ SV Hoengen 1916 e.V.	- 1 Rasenplatz -	40,00 %

Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, sind die Sportanlagen des SV Alemannia Mariadorf und des VfL Eintracht Warden zu 100 % und mehr ausgelastet.

Darüber hinaus weisen die beiden Sportanlagen des SC Kellersberg und der Spvgg. GA Ofden eine mehr als 80%ige Belegung aus.

Da auf den Sportanlagen zumindest eine Auslastungskapazität von 75 % vorliegen sollte, um die Wirtschaftlichkeit einer solchen Sportanlage zu begründen, zählen insgesamt 6 Sportanlagen zu denen, die diese Zielvorgabe nicht erreichen.

Die meisten Sportanlagen sind überwiegend neben den Sportplätzen auch mit einem Vereinsheim ausgestattet. Die hiermit verbunden Aufwendungen für diese Anlagen sind auf Dauer nicht mehr tragbar. Es muss daher nach Möglichkeiten der Zusammenlegung von Sportvereinen auf eine gemeinsame Anlage gesucht werden, um die Sportanlagen durch die Stadt Alsdorf wirtschaftlicher betreiben zu können, den Vereinen die Möglichkeit zu bieten, wirtschaftlicher gemeinsam zusammen zu arbeiten und evtl. auch sportlich bessere Grundlagen für einen qualifizierteren Trainings- und Meisterschaftsspielbetrieb anzubieten. Letztendlich können freiwerdende Sportanlagen vermarktet werden.

Der Sportstättenentwicklungsplan sieht bis zum Jahre 2020 folgende Veränderungen vor:

Planbereich A)

Wie bereits unter Punkt F) erläutert, wird die Errichtung einer neuen Schulsportanlage für die Aufnahme des Schulsportes in unmittelbarer Nähe des Annaparks in Form einer Kampfbahn Typ C mit Kunstrasenplatz, Tartan-Rundlaufbahn und leichtathletischen Nebenanlagen mit Kleinspielfeld notwendig werden.

Neben den Schulen kann diese Anlage auch den Alsdorfer Fußballvereinen zur Verfügung gestellt werden. Diese Anlage wird dem SC Kellersberg und dem JSV Alsdorf zur gemeinsamen Nutzung für den Trainings- und Spielbetrieb zugewiesen. Gleichzeitig wird auf der Sportanlage ein neues Vereinsheim zur gemeinsamen Nutzung beider Vereine errichtet.

Die derzeitigen städtischen Sportanlagen des SC Kellersberg an der Husemannstraße einschl. Vereinsheim sowie die beiden Plätze auf der Sportanlage an der Schaufenberger Straße einschl. Vereinsheim werden mit Inbetriebnahme der neuen Sportanlage aus der sportlichen Nutzung entlassen.

Die Schulsportanlage (Kunstrasenplatz) an der Gustav-Heinemann Gesamtschule, Am Klött, wird für den Trainings- und Spielbetrieb dem SV Blau-Weiß Alsdorf und dem SV Hoengen zugewiesen.

Die Sportanlage in Ofden, Schleibacher Weg wird wie bisher durch die Spvg. GA Ofden genutzt. Für den Schulsport wird die Anlage nach Errichtung der neuen Sportanlage für das KUBIZ im Annapark nicht mehr benötigt. Für den Vereinsspielbetrieb ist zusätzlich zum bestehenden Rasenplatz ein Kleinspielfeld als Trainingsplatz zu errichten.

Die Sportanlage in Alsdorf-Zopp, Ottenfelder Straße wird für den Spielbetrieb der SSG GW Zopp, der SG Duffesheide und des SC RW Alsdorf zugewiesen. Für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes ist die Errichtung eines Kleinspielfeldes als Trainingsplatz erforderlich.

Durch diese Zusammenlegung können die Sportanlagen in Duffesheide, Genuitstraße sowie die Sportanlage des SC RW Alsdorf an der Herzogenrather Straße aus der sportlichen Nutzung zum 01.07.2016 entfallen.

Fazit:

Mit diesen geplanten Veränderungen stehen dem Fußballsport im Planbereich A) zwei zentrale Schulsportanlagen mit Kunstrasenplätzen mit den Standorten im Annapark und an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule zur Verfügung, die gleichzeitig auch durch den Vereinssport genutzt werden können. Darüber hinaus wird der Planbereich durch die weiteren Standorte in Alsdorf-Ofden, Schleibacher Weg und in Alsdorf-Zopp, Ottenfelder Straße, vervollständigt, so dass der Planbereich A) insgesamt mit 4 Sportanlagen ausgestattet ist.

Planbereich B)

Die Sportanlage des SV Alemannia Mariadorf, Am Südpark, mit Rasen- und Tennenspielfeld sowie Vereinsheim ist völlig ausgelastet und ist somit weiterhin fester Standort im Planbereich. Zudem steht die Anlage für den Schulsport der Realschule Marienschule und der Europahauptschule J.H. Pestalozzi zur Verfügung. Im Planungszeitraum ist der Rasenplatz zu erneuern.

Auch die Sportanlage des VfL Eintracht Warden, Quellenstraße, mit Kunstrasenplatz und Vereinsheim ist mit den derzeitigen Mannschaften vollkommen ausgelastet und bedarf keinerlei Veränderungen. Die Anlage ist als fester Standort im Planbereich weiterhin zu berücksichtigen.

Der Spielbetrieb des SV Hertha Mariadorf wird von der Blumenrather Straße zur Sportanlage des SV GW Broicher Siedlung, Osterfeldstraße, verlegt, wo durch die gemeinsame Nutzung beider Vereine eine verbesserte Auslastung der Sportanlage erzielt wird.

Der Rasensportplatz und das Vereinsheim an der Blumenrather Straße werden zum 30.06.2016 aus der sportlichen Nutzung entlassen.

Fazit:

Durch diese Veränderungen verfügt der Fußballsport im Planbereich B) über zwei zentrale Sportanlagen mit Rasen-, Tenne- und Kunstrasenplätzen mit den Standorten in Alsdorf-Mariadorf, Am Südpark – gleichzeitig Schulstandort - und in Alsdorf-Warden, an der Quellenstraße.

Darüber hinaus wird der Planbereich durch die Sportanlage in Alsdorf-Broicher Siedlung, Osterfeldstraße vervollständigt, so dass der Planbereich B) insgesamt über 3 Sportanlagen mit vier Sportplätzen verfügt.

Gesamtperspektive:

Durch diese Veränderungen stehen dem Fußballsport in beiden Planbereichen A und B jeweils zwei zentrale Sportanlagen zur Verfügung. Zudem erweitern drei weitere Standorte das gesamte Angebot.

Durch die vorgeschlagenen Veränderungen im Planungszeitraum entfallen zukünftig im gesamten Stadtgebiet bis zum Jahre 2020 insgesamt sechs Sportanlagen aus der sportlichen Nutzung. Eine neue Schul- und Vereinssportanlage wird im Annapark für das Städtische Gymnasium und die Realschule errichtet.

Im **Planbereich A)** sind dies die Sportanlagen

- Schaufenberger Straße (2 Plätze + 1 Vereinsheim)
- Husemannstraße (1 Platz + 1 Vereinsheim)
- Herzogenrather Straße (1 Platz + 1 Vereinsheim)
- Genuitstraße (1 Rasenplatz + 1 Vereinsheim)

Im Planbereich B) ist dies die Sportanlage

- Blumenrather Straße (1 Rasenplatz + 1 Sportheim)

Mit der Zusammenführung der Sportvereine auf die noch verbleibenden Sportanlagen können diese Anlagen optimiert und eine wesentliche Verbesserung der Auslastungskapazität erreicht werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für den einzelnen Verein.

Alsdorf

SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN

Zielplanung - Plangebiet A

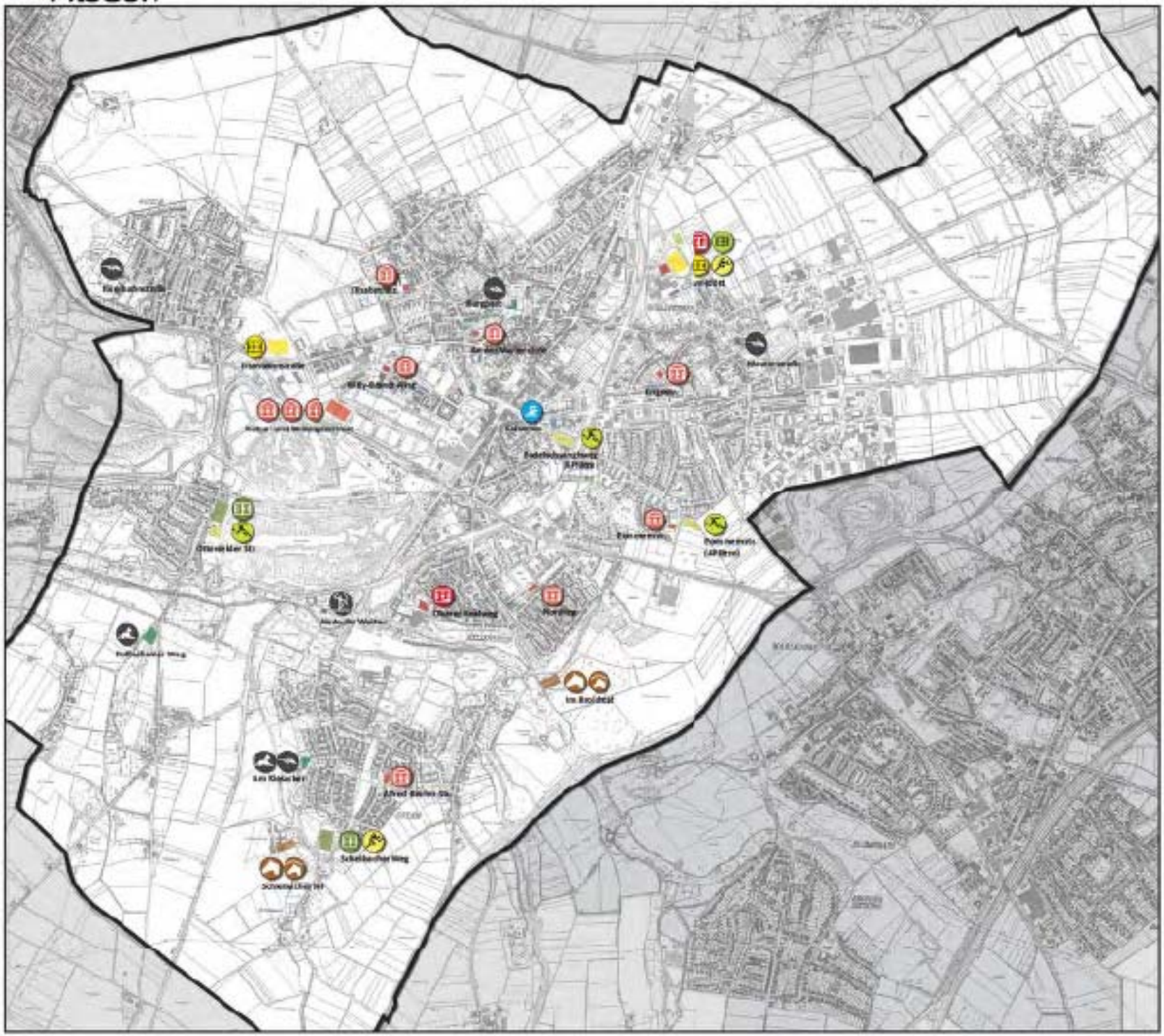

SPORTPLÄTZE

- Rasenplätze
- Kunstrasenplätze
- Tennenplätze
- Kleinfeld
- Leichtathletik

TENNISANLAGEN

- Freianlagen

HALLEN

- Gymnastik-Halle
- Zweifach-Turnhalle
- Einfach-Turnhalle
- Dreifach-Turnhalle

BÄDER

- Frei-/Hallenbäder
- Lehrschwimmbecken

PFERDESPORTANLAGEN

- Dressur-/Springplatz
- Reithalle

SONSTIGE SPORTANLAGEN

- Schießsportanlagen
- Tennis-/Squash-/Badminton-Halle
- Sportfischer-Anlagen
- Hundesportanlagen

Plan: FG 2.1 Bauleitplanung ■ ohne Maßstab ■ Stand: 09 / 2015

SPORTSTÄTTENENTWICKLUNGSPLAN

Zielplanung - Plangebiet 8

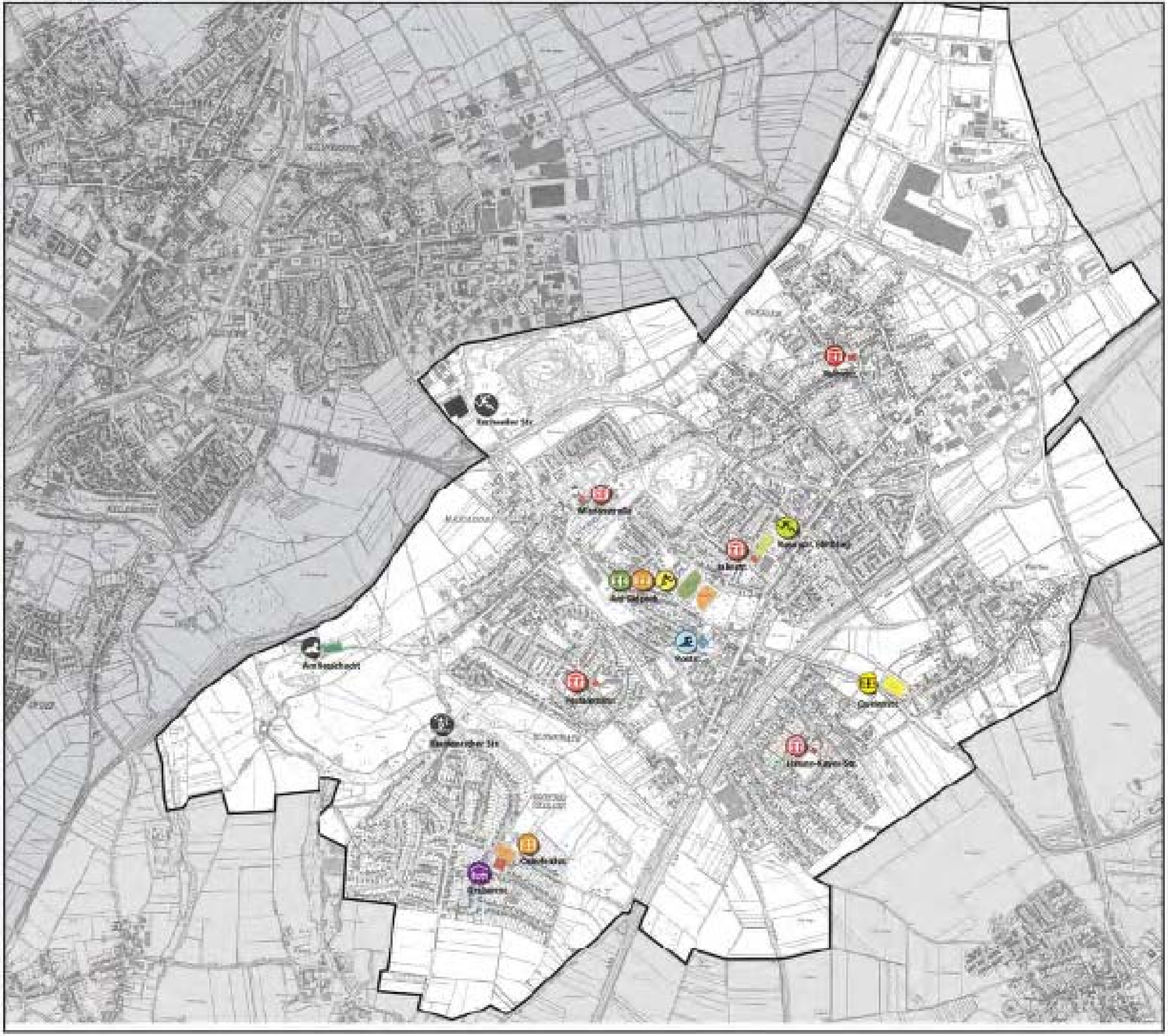

SPORTPLÄTZE

- Rasenplätze
- Kunstrasenplätze
- Tennenplätze
- Kleinfeld
- Leichtathletik

TENNISANLAGEN

- Freianlagen

HALLEN

- Gymnastik-Halle
- Zweifach-Turnhalle
- Einfach-Turnhalle
- Dreifach-Turnhalle

BÄDER

- Frei-/Hallenbäder
- Lehrschwimmbecken

PFERDESPORTANLAGEN

- Dressur-/Springplatz
- Reithalle

SONSTIGE SPORTANLAGEN

- Schießsportanlagen
- Tennis-/Squash-/Badminton-Halle
- Sportfischer-Anlagen
- Hundesportanlagen

Plan: FG 11 Bauleitplanung ■ ohne Maßstab ■ Stand: 09 / 2021

6. Anlagen und Materialien

- Begriffe und Definitionen
- Abkürzungen

Begriffe und Definitionen

Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Bedarfsermittlungsverfahrens werden eine Reihe von Begriffen verwendet, die an dieser Stelle im Überblick zusammengestellt und erläutert werden:

Aktivenquote	Prozentualer Anteil an der Bevölkerung (auch als „Aktivitätsgrad" oder „Sportbeteiligung" bezeichnet)
Auslastungsfaktor	Quotient aus Belegungszeit durch Öffnungszeit einer Sportstätte (jeweils gemessen in Stunden)
Belegungsdichte	sportarten- und sportstättenspezifischer Wert für die Gruppengröße (Anzahl gleichzeitig in einer Übungseinheit Sport treibender Personen)
Nutzungskapazität	Zahl der nutzbaren Stunden im Sportstättenbestand, gemessen in > Personen- bzw. > Übungsgruppenwochenstunden
Personenwochenstunden	Maßeinheit für > Sportnachfrage und > Nutzungskapazität von Sportstätten
Sparte	durch eine eigene Organisation (Fachverband) vertretene Sportart bzw. Gruppe von Sportarten
Sportanlage	speziell für die sportliche Nutzung gebaute bzw. hergerichtete Anlage
Sportaktive Personen	Personen, die aktuell mindestens eine Sportaktivität ausüben
Sportaktivitätsgrad	Anteil > sportaktiver Personen an der Bevölkerung
Sportart	Sportaktivität oder Kombination mehrerer Sportaktivitäten, die von anderen Sportaktivitäten abgrenzbar sind
Sportartengruppe	Gruppierung von Sportarten unter dem Gesichtspunkt der Nutzung von gleichen Sportstättenarten
Sportbeteiligung	siehe > Aktivenquote

Sportgelegenheit	Ort, an dem Sportaktivitäten stattfinden, der jedoch nicht eigens für diesen Zweck angelegt ist (u.U. Pausenhallen, Grünflächen, Wasserflächen, Wegesysteme usw.)
Sportnachfrage (-volumen)	Die Sportnachfrage wird in > Personenwochenstunden bzw. in > Übungswochenstunden dargestellt
Sportstätte	Ort der Sportausübung im weiteren Sinne. Der Begriff umfaßt sowohl > Sportanlagen als auch > Sportgelegenheiten
Sportstättenangebot	Summe der für sportliche Nutzung verfügbaren > Sportstätten (im weiteren Sinne)
Sportstättenart	Grobklassifikation von Sportstätten, z.B. „Sporthalle“ oder „Schwimmbad“
Sportstättenkapazität	siehe > Nutzungskapazität
Sportstättentyp	Spezifikation von Sportstätten, z.B. „Dreifach-Halle“ oder „kombiniertes Hallen-Freibad“
Sportverhaltensparameter	empirische Daten zur rechnerischen Beschreibung des Sportverhaltens (z.B. Dauer, Häufigkeit, Wochenstundenvolumen, Sportartpräferenz)
Übungseinheit (ÜE)	Maßeinheit zur Bestimmung von Bestand und Bedarf an Sportstätten (z.B. „Sporthalle 15 x 27 m“ oder „250 qm Wasserfläche“ oder „Großspielfeld“)
Wochenstundenvolumen	Summe aller in Wochenstunden gemessenen Sportaktivitäten von Personen und Gruppen
Zuordnungsfaktoren	Zuordnungsfaktoren geben an, welche Anteile des Sportnachfragevolumens auf bestimmte Sportstättenarten entfallen

Abkürzungen

AE =	**Anlageneinheiten**
BISP =	**Bundesinstitut für Sportwissenschaft**

7. Literaturverzeichnis

1. Leitfaden für Sportstättenentwicklungsplanung
   Planungsgrundlagen
   Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte
   Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP), Bonn 2006

2. Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung
   Materialienband
   Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte
   Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP), Bonn 2004